



90
JAHRE
LVR-LANDESJUGENDAMT
RHEINLAND

FACHKRÄFTE IN DER KINDERTAGESBETREUUNG

KONZEPTIONELLE ANTWORTEN AUF NEUE HERAUSFORDERUNGEN

Schwerpunkt Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung: Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege :: Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit und Familienbildung :: Fachkraft im Ganzttag :: Fachkräftemangel. Was Tun? :: Personalbindung in Zeiten des Fachkräftemangels

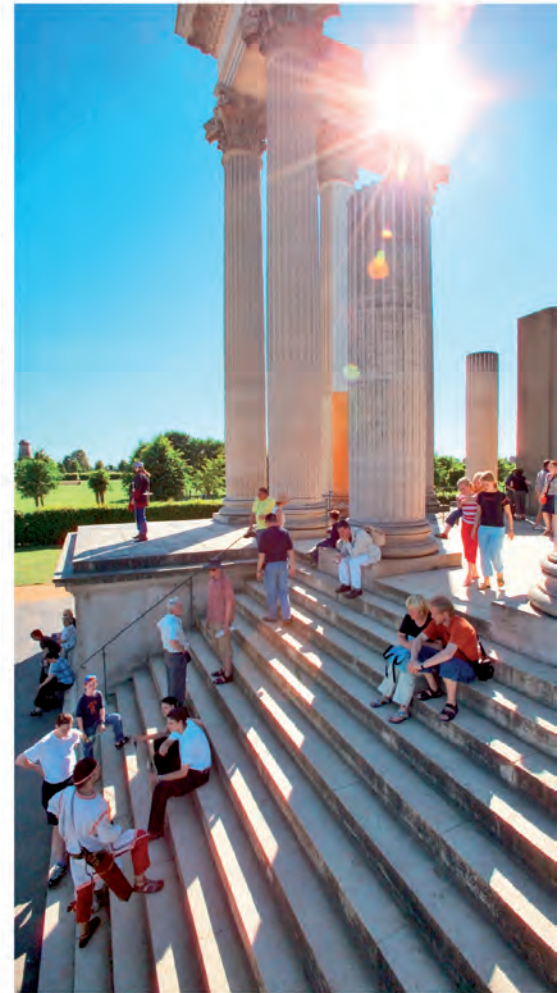
Weitere Themen: Vereinbarungen nach § 72a SGB VIII mit Trägern der freien Jugendhilfe :: LVR verabschiedet Jugenddezernenten Reinhard Elzer :: Prädikat Kinderfreundlich :: Netzwerke Früher Hilfen :: Hilfeplanverfahren in der Eingliederungshilfe :: Leitung in der Erziehungshilfe :: Reintegration :: Interview mit Peter Klausch

LVR-Landesjugendamt

AuftragKindeswohl



Qualität für Menschen



Qualität für Menschen

Der LVR arbeitet als Kommunalverband mit rund 15.000 Beschäftigten für die etwa 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Der LVR erfüllt rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland, betreibt 41 Förderschulen, zehn Kliniken und drei Netze Heilpädagogischer Hilfen sowie elf Museen und vielfältige Kultureinrichtungen. Er engagiert sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Unser Motto »Qualität für Menschen« bringt unsere Ziele und unser Selbstverständnis auf den Punkt. Danach handeln wir, danach leben wir.

Besuchen Sie uns im Internet: www.lvr.de

Editorial.....	5
----------------	---

SCHWERPUNKT: FACHKRÄFTE IN DER KINDERTAGESBETREUUNG

Konzeptionelle Antworten auf neue Herausforderungen	6
Das Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege	8
Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit und Familienbildung	12
Fachkraft im Ganzttag	14
Fachkräftemangel. Was Tun?.....	17
Personalbindung in Zeiten des Fachkräftemangels	19

RECHTSFRAGEN DER JUGENDHILFE

Vereinbarungen nach § 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII mit Trägern der freien Jugendhilfe	23
--	----

AUS DEM LVR-LANDESJUGENDAMT

Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter	27
LVR verabschiedet Jugenddezernent Reinhard Elzer	28

AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

Prädikat Kinderfreundlich	29
Bericht aus den Sitzungen am 4. Dezember 2013 und 30. Januar 2014	30

KINDERARMUT

Netzwerke Früher Hilfen	33
Kompetenzprofil des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen	36

RUND UM DIE JUGENDHILFE

Hilfeplanverfahren in der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche	37
Leitung in der Erziehungshilfe	41
Reintegration.....	43
Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag in Berlin: Interview mit Peter Klausch	46

PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN

Hinweise auf Neuerscheinungen und Rezensionen	51
---	----

VERANSTALTUNGEN

Fortbildungsveranstaltungen des LVR-Landesjugendamtes Rheinland	56
---	----

.....

Der **JUGENDHILFEREPORT 03.14** erscheint mit dem Schwerpunkt **QUALITÄT IN DER JUGENDHILFE – WAS FORDERT § 79A SGB VIII?**

.....



Schirmherrin:
NRW-Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft

TAG DER

Köln

28. Juni

BEGEGNUNG

Europas größtes Familienfest für
Menschen mit und ohne Behinderung

Rheinpark, Eintritt frei www.lvr.de



Qualität für Menschen

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!

In den letzten Jahren haben Kommunen und Träger gemeinsam erhebliche Anstrengungen unternommen, um ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege, in Tageseinrichtungen für Kinder und in Offenen Ganztagschulen zu schaffen.

Nach diesem quantitativen Ausbau steht nun die qualitative Weiterentwicklung der Einrichtungen im Fokus. Nur für die Praxis gut ausgebildetes Personal kann die beziehungsvolle und individuelle Förderung jedes Kindes und damit die Qualität der Betreuung sicherstellen.

Das erfordert fachliche Kompetenzen pädagogischer Teams, die in der länger zurück liegenden Ausbildung vieler Fachkräfte bisher noch unberücksichtigt blieben. Hierzu zählen Kenntnisse über die Entwicklung und Bedürfnisse von sehr jungen Kindern und die konzeptionelle Umsetzung von breiten Altersmischungen und Inklusion. Die Diversität der sozialen, sprachlichen und kulturellen Hintergründe von Kindern und ihren Familien erfordert fachliche Antworten und Konzepte, die die individuelle Förderung und Chancengerechtigkeit in der Bildung, Betreuung und Erziehung sichern. Der Aufbau und die Pflege von Vernetzungsstrukturen im Sozialraum, die Gestaltung von Übergängen und eine intensive Zusammenarbeit mit den Familien zum Wohle der Kinder sind wichtige Aufgaben.

Die Ausbildungsstellen reagieren auf die Anforderungen an die Praxis mit einer starken Kompetenzorientierung ihrer Curricula.

Der Schwerpunkt in dieser Ausgabe des Jugendhilfereports vermittelt Ihnen einen Überblick über die Ausrichtung von aktuellen Ausbildungskonzepten im Bereich Kindertagespflege, einem Studiengang der Frühpädagogik und einer vom LVR-Berufskolleg angebotenen Qualifizierung für die Arbeit in der Offenen Ganztagschule.

Für den hohen Bedarf an qualifizierten Fachkräften durch den Ausbau der Betreuungsplätze gibt es derzeit noch zu wenige Bewerberinnen und Bewerber. Zum möglichen Umgang mit der Problematik des Fachkräftemangels in der Kinder- und Jugendhilfe skizziert Martin Scheller einige Beispiele aus der Wirtschaft zur Personalgewinnung. Ein weiterer Beitrag befasst sich mit der Personalbindung und -entwicklung, um den Trägern Anregungen zu bieten, wie sie den Herausforderungen der Personalpolitik begegnen können.

Ihre

Renate HÖTTE, Erste Landesrätin
LVR-Landesjugendamt Rheinland



SCHWERPUNKT: FACHKRÄFTE IN DER KINDERTAGESBETREUUNG

KONZEPTIONELLE ANTWORTEN AUF NEUE HERAUSFORDERUNGEN

Die Anforderungen, die Erzieherinnen und Erzieher erfüllen müssen, haben sich im letzten Jahrzehnt stark verändert. Noch vor gut zehn Jahren war die Quote von unter dreijährigen Kindern in Kindertageseinrichtungen verschwindend gering. Ganztagesplätze waren selten und der Kindergartenbesuch beschränkte sich auf den Vormittag, mit der Option am Nachmittag noch einmal in die Einrichtung zu kommen. Landesweite Bildungsgrundsätze für den Elementarbereich, die für alle Bildungsbereiche Ziele benennen und ein neues Bildungsverständnis beschreiben, gab es kaum.

In der Mehrzahl der Familien gab es noch einen Alleinverdiener, so dass meist die Mütter Zeit hatten, sich im Kindergarten zu engagieren und die Arbeit zu unterstützen.

Kinder mit Behinderung wurden vorwiegend in heilpädagogischen Einrichtungen und in integrativen Kitas betreut. Kindertagespflege war nur vereinzelt zu finden, meist privat organisiert, manchmal auch städtisch vermittelt, nicht aber einheitlich qualifiziert und kontrolliert.

Offene Ganztagsangebote fehlten gänzlich. Nach der vierten Stunde wurden die Kinder aus der Schule nach Hause entlassen – oder gingen in einen der wenigen Horte.

Heute bietet die Mehrzahl der Kindertageseinrichtungen Plätze für Kinder unter drei Jahren an. Das Ganztagsangebot hat sich vervielfacht. Geteilte Öffnungszeiten gibt es kaum noch. Allerdings finden auch immer weniger Eltern Zeit, sich neben beruflicher und familiärer Belastung ehrenamtlich in einer Kindertageseinrichtung zu engagieren.

Die Einrichtungen machen sich auf den Weg zur Inklusion, schreiben Bildungsdokumentationen, arbeiten mit der Grundschule zusammen, fangen an, sich im Sozialraum zu vernetzen und müssen Antworten auf die zunehmende Vielfalt finden. Die Kindertageseinrichtung ist Ansprechpartner für Eltern in Erziehungsfragen oder auch Familienzentrum mit entsprechenden zusätzlichen Angeboten.

Die Betreuung in Kindertagespflege hat stark zugenommen und ist professioneller geworden. Dazu tragen eine einheitliche Grundqualifizierung, kommunale Fortbildungsmöglichkeiten und Begleitung und Aufsicht durch Fachberatung bei.

Die Offenen Ganztagsangebote haben Konzepte der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule entwickelt. Sie sind rasant gewachsen, haben erste Erfahrungen gemacht und daraus Gelerntes weiter entwickelt. Sie sind von einer Betreuung für diejenigen, deren Eltern beide arbeiten müssen, hin zu einem Regelangebot geworden, dass stark nachgefragt wird und nicht mehr wegzudenken ist.



Svenja RABENSTEIN
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-4056
svenja.rabenstein@lvr.de



Die Entwicklung der Tagesbetreuung verlief in den letzten Jahren rasant.

Auch wenn die Rahmenbedingungen bei all diesen Angeboten noch lange nicht ideal sind und vieles im Alltag noch Improvisation ist: Es ist wichtig, sich diese rasante Entwicklung der vergangenen Jahre noch einmal bewusst zu machen. Um Wert zu schätzen, was erreicht worden ist. Um zu sehen, welche Leistungen all die Fachkräfte in den Einrichtungen erbracht haben, die an der Umsetzung mitgewirkt und in den oftmals anstrengenden Zeiten für die ihnen anvertrauten Kinder nach guten Lösungen gesucht haben. Und schließlich, um nicht die Geduld zu verlieren, wenn nicht alle im Team begeistert mitmachen, weil es gilt, die Konzeption wieder zu überarbeiten oder um eine neue Vorgabe zu erweitern.

Der Rückblick ist wichtig, um für diese neuen Anforderungen Konzepte zur Ausbildung, Weiter- und Fortbildung von Fachkräften in diesem Arbeitsfeld zu entwickeln. Damit die Kindertagespflegepersonen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertageseinrichtungen und im Offenen Ganztage ihre Arbeit gestärkt und mit einem Bewusstsein für ihre Handlungskompetenz, aber auch mit der nötigen Offenheit für den weiteren Entwicklungsprozess leisten können.

Wir stellen Ihnen aus verschiedenen Perspektiven Beispiele der Aus- oder Weiterbildung vor und wollen Träger ermutigen, die Potentiale ihrer Beschäftigten in den Einrichtungen individuell zu stärken, sie zu weiterqualifizierenden Abschlüssen zu ermutigen und aktive Personalentwicklung zu betreiben.

DAS KOMPETENZORIENTIERTE QUALIFIZIERUNGSHANDBUCH KINDERTAGESPFLEGE

Zur Weiterentwicklung der Qualifizierung in der Kindertagespflege wird das Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch entwickelt. Es greift aktuelle Entwicklungen der Methodik-Didaktik in der Erwachsenenbildung auf, orientiert sich an den pädagogischen Inhalten der beruflichen frühpädagogischen Ausbildungen und nimmt Kompetenzen als Lernergebnisse in den Blick. Der Umfang der Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen wird erweitert und die Bedeutung der Praxis wird stärker hervorgehoben.

DIE GRUNDQUALIFIZIERUNG ALS VORAUSSETZUNG FÜR DIE KINDERTAGESPFLEGETÄTIGKEIT

2013 verbrachten etwa 92.000 Kinder unter drei Jahren einen Teil ihres Tages bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater, während ihre Eltern ihre Kinder gut betreut wussten und ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen konnten. Dies sind etwa 15,5 % aller in Institutionen oder Kindertagespflege betreuten Kinder (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2013, S. 8). Die Kindertagespflege hat sich zu einer wichtigen Säule des deutschen Kinderbetreuungssystems entwickelt und leistet einen wesentlichen Beitrag die Betreuungsbedarfe der Familien zu erfüllen.



*Hilke LIPOWSKI
Deutsches Jugendinstitut
lipowski@dji.de*

Nach § 43 SGB VIII ist die Kindertagespflege erlaubnispflichtig. Um eine Pflegeerlaubnis vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erhalten, muss eine Kindertagespflegeperson vor allem durch ihre Persönlichkeit, ihre Sachkompetenz und ihre Kooperationsbereitschaft für diese verantwortungsvolle Aufgabe geeignet sein. Sie muss über geeignete Räume verfügen und sich außerdem vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege aneignen. Diese Kenntnisse erwerben die Tagesmütter und Tagesväter zum großen Teil in Qualifizierungskursen und in der Fort- und Weiterbildung. Dauer und Umfang dieser Qualifizierungskurse sind bundesweit nicht einheitlich geregelt. Etabliert hat sich jedoch derzeit ein fachlich akzeptierter Mindeststandard von 160 Unterrichtseinheiten (Heitkötter/Lipowski 2013, S.25). Dieser Standard wurde maßgeblich gesetzt vom DJI-Curriculum »Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen« (Weiß/Stempinski/Schumann/Keimeleder 2009).

DIE WEITERENTWICKLUNG IN DER GRUNDQUALIFIZIERUNG

Die Kindertagespflege leistet bundesweit vorrangig die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren, worauf die bisherige Grundqualifizierung nur zum Teil abzielte. Außerdem verlangen der dynamische Ausbau des gesamten Kinderbetreuungssystems in den letzten Jahren sowie die rechtliche Gleichstellung der Kindertagespflege als gleichrangiges Betreuungsangebot wachsende Qualität auch vom System der Kindertagespflege. Deshalb erarbeitet das Deutsche Jugendinstitut e.V. im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das »Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege.



*Claudia ULLRICH-RUNGE
Tel 0341- 2419 626
ullrichrunge@t-online.de*



Bei Tagesmüttern und -vätern ist viel Fachwissen gefragt.

Schwerpunkt: Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren« (Baur/Lipowski/Lischke-Eisinger/Schuhegger/Ullrich-Runge in Erarbeitung), das Materialien für eine erweiterte Grundqualifizierung zur Verfügung stellt.

Neben der pädagogischen Arbeit mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren vertieft das Qualifizierungshandbuch auch die Aspekte der Existenzgründung und der Selbstständigkeit, welche das Gros der Kindertagespflegepersonen betrifft. Hierdurch werden Grundlagen für eine existenzsichernde Ausübung der Tätigkeit gelegt, die dadurch wiederum zu einem verlässlichen und dauerhaften Angebot für die Eltern werden kann.

ZENTRALER ASPEKT KOMPETENZORIENTIERUNG

Für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson entscheiden sich in vielen Fällen Frauen und Männer, die bereits über Erfahrungen verfügen. Sie haben diese während ihrer beruflichen Tätigkeit (auch jenseits der Frühpädagogik), der eigenen Familienarbeit oder auch im ehrenamtlichen Engagement erworben. Ein breites Kompetenzspektrum ist für die angemessene und erfolgreiche Tätigkeit in der Kindertagespflege von großem Wert und Nutzen. An dieses vorhandene Wissen knüpft die kompetenzorientierte Qualifizierung an und unterstützt die Teilnehmenden darin, diese weiterzuentwickeln und zu erweitern. Der Fokus der kompetenzorientierten Grundqualifizierung liegt deshalb nicht vorrangig auf der Vermittlung von Inhalten, sondern auf der Begleitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Entwicklung, Vertiefung und Anbahnung der notwendigen Handlungskompetenzen.

In der Formulierung der Kompetenzen orientiert sich das Qualifizierungshandbuch am Modell des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR). Der DQR bezieht sowohl Fachkompetenzen (Wissen und Fertigkeiten) als auch personale Kompetenzen (Sozial- und Selbstkompetenz) in dieses Modell mit ein (Arbeitskreis DQR 2011). Durch diese Orientierung am DQR schafft das Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch erste Voraussetzungen für eine Anschlussfähigkeit an pädagogische Berufsausbildungen. Eine wichtige Grundlage für das Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege ist das »Kompetenzprofil Kindertagespflege« (Kerl-Wienecke/Schoyerer/Schuhegger 2013). Hier wurden in einem ersten Schritt die Kompetenzen definiert, die für die selbstständige Tätigkeit in der Kindertagespflege notwendig sind. Diese werden in den Modulen des Qualifizierungshandbuchs zum großen Teil aufgenommen und vertieft.

THEORIE-PRAXIS-VERZÄHNUNG

Das Qualitätshandbuch erweitert den zeitlichen Umfang der Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen auf mindestens 300 Unterrichtseinheiten (UE), wobei die ersten 160 UE tätigkeitsvorbereitend realisiert werden und die darauf folgenden 140 UE tätigkeitsbegleitend. Bemerkenswert ist dabei die veränderte Theorie-Praxis-Verknüpfung: Während der tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung absolvieren die Teilnehmenden zusätzlich zu den Kurszeiten 80 Stunden Praktika, jeweils 40 Stunden in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen. Hierdurch lernen die künftigen Kindertagespflegepersonen die unterschiedlichen Betreuungsformen mit den spezifischen Herausforderungen, Strukturen und Anforderungen kennen und können diese besonderen Betreuungsprofile mit der zukünftigen Kindertagespflegetätigkeit in Beziehung setzen. Sie können Kontakte für ihre zukünftige Tätigkeit knüpfen und erste Schritte der Vernetzung gehen. Aber in erster Linie können sie durch diese praktische Erfahrung Kompetenzen, die sie im Qualifizierungskurs entwickelt haben, in der Praxis umsetzen. Die in der Praxis erworbenen Erfahrungen können sie wiederum im Kurs theoriegeleitet reflektieren.

An die 160 Unterrichtseinheiten der tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung mit Praxisphasen im »Schonraum« Praktika (vgl. Slotke 2012, S. 22) schließt sich die tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung im Umfang von mindestens 140 Unterrichtseinheiten an. Die Kursteilnehmenden sind während dieser Qualifizierungsphase bereits als Kindertagespflegepersonen tätig und haben die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Fragen aus ihrer Tätigkeit in den Qualifizierungskurs einzubringen. Auf Grundlage einer theoriegeleiteten Reflexion dieser praktischen Erfahrungen kann an den Kompetenzen der Teilnehmer angeknüpft und gleichzeitig deren nachhaltige Weiterentwicklung unterstützt werden.

Durch diese enge Theorie-Praxis-Verzahnung reflektieren die Kursteilnehmenden während der gesamten Grundqualifizierung intensiv ihr eigenes Erleben und Handeln sowie ihre eigene pädagogische Haltung und entwickeln dadurch die notwendigen Handlungskompetenzen für ihre Tätigkeit.

MANUAL ZUR UMSETZUNG DER KOMPETENZORIENTIERUNG

Aufgrund der kompetenzorientierten Methodik-Didaktik verändert sich auch die Rolle der Referenten und Referentinnen. Mehr als bloße Wissensvermittelnde agieren sie stärker als Lernbegleitende und Unterstützende der Teilnehmenden auf ihrem Entwicklungsweg und regen wesentliche

Reflexionsprozesse an. Deshalb wird das Qualifizierungshandbuch ein Manual (Pietsch/Fröhlich-Gildhoff/Ullrich-Runge in Erarbeitung) enthalten, das die Grundlagen einer kompetenzorientierten Methodik-Didaktik aufzeigt und einen entsprechenden Methodenpool enthält.

AUSBLICK

Das Qualifizierungshandbuch knüpft dort an, wo sich bereits viele Bildungsträger auf den Weg gemacht haben. Trotzdem wird die Einführung zusätzliche Anforderungen an das gesamte Feld der Kindertagespflege stellen. Diese Herausforderungen und Fragen, die mit der Einführung des Qualifizierungshandbuchs verbunden sind, werden in einem Perspektivenpapier (Heitkötter, im Erscheinen) thematisiert. In welcher Weise die Umsetzung erfolgt, hängt auch von den fachpolitischen Entscheidungen der Kommunen, der Länder und des Bundes ab. Ein Miteinander aller Beteiligten und eine Phase des Übergangs sind Grundvoraussetzungen für die Einführung des Qualifizierungshandbuchs.

LITERATUR

- AK DQR (2011): Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. www.deutscherqualifikationsrahmen.de/SITEFORUM?i=1215181395066&t=/Default/gateway&xref=http%3A/www.bmbf.de/de/12189.php
- Baur, Veronika/Lipowski, Hilke/Lischke-Eisinger, Lisa/Schuhegger, Lucia/Ullrich-Runge, Claudia (2015 in Vorbereitung): Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege. Schwerpunkt: Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren
- Heitkötter, Martina (im Erscheinen): Perspektiven zur Einführung des Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege. Mehrwert, Rahmenbedingungen, Umsetzungsschritte
- Heitkötter, Martina/Lipowski, Hilke (2013): Kindertagespflege - was Leitung über das besondere Profil wissen sollte. In: Kindergarten heute. Das Leitungsheft 3/2013. Verlag Herder
- Kerl-Wienecke, Astrid/Schoyerer, Gabriel/Schuhegger, Lucia (2013): Kompetenzprofil Kindertagespflege in den ersten drei Lebensjahren. Berlin
- Pietsch, Stefanie/Fröhlich-Gildhoff, Klaus/Ullrich-Runge, Claudia (in Erarbeitung): Manual zur kompetenzorientierten Methodik-Didaktik
- Slottke, Sina (2012): Grundmodelle der Theorie-Praxis-Verzahnung in der Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen. München www.dji.de/bibs/Expertise_Slottke.pdf
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2013): Kindertagesbetreuung regional 2013. Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland. Wiesbaden www.statistikportal.de/statistik-portal/kita_regional.pdf
- Weiß, Karin/Stempinski, Susanne/Schumann, Marianne/Keimeleder, Lis (2009): Qualifizierung in der Kindertagespflege. Das DJI-Curriculum »Fortbildung von Tagespflegepersonen. Seelze

BACHELORSTUDIENGANG PÄDAGOGIK DER KINDHEIT UND FAMILIENBILDUNG

An der Fachhochschule Köln wird seit 2008 der Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit und Familienbildung angeboten. Hier werden zwei eng miteinander verbundene Handlungsfelder verknüpft. Zum einen die Pädagogik der Kindheit von null Jahren bis zum Ende der Grundschulzeit und zum anderen die Familienbildung, die sich mit Familienbildern und deren Veränderungen beschäftigt.

Der Studiengang Pädagogik der Kindheit und Familienbildung ist in fünf Studienbereiche gegliedert. Die Studierenden lernen im Kontext internationaler wissenschaftlicher Erkenntnisse, eine wahrnehmende und forschende Grundhaltung zu entwickeln. Außerdem lernen sie, ein Verständnis von den (Selbst-) Bildungs- und Lernprozessen von Kindern und die Beeinflussung der Erziehung innerhalb deren Familie zu entwickeln. Ebenso gilt es, einen Einblick in die institutionelle Erziehung und die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen zu erhalten. Gleichermaßen entwickeln die Studierenden in diesem Studiengang wissenschaftliche und praktische Kompetenzen in der Familienbildung.

Drei übergeordnete Kompetenzen werden somit erworben: Grundlagenkompetenzen, Wahrnehmungs- und Forschungskompetenzen sowie Professions- und Praxiskompetenzen.

Im Studium, welches auf sechs Semester ausgelegt ist, haben die Studierenden zwei Praxisphasen von jeweils drei Monaten, das entspricht 400 Stunden. Das Studium schließt mit einer Bachelor-Thesis ab.

Ein Blick auf die Internetseite der Fachhochschule Köln (www.fh-koeln.de) verschafft einen vertieften Einblick in den Studiengang Pädagogik der Kindheit und Familienbildung.

NEUE BERUFLICHE PERSPEKTIVEN

Vor mittlerweile fünfzehn Jahren schloss ich meine Ausbildung zur Erzieherin ab und arbeitete ab diesem Zeitpunkt in unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen. Im Laufe der Zeit wurde mir aber deutlich, dass mir dieser Beruf wenig Perspektiven zur beruflichen Weiterentwicklung bietet.

Nachdem ich erfahren hatte, dass ein Studium auch ohne Abitur möglich ist, entstand bei mir der Wunsch, mich darüber zu informieren. So setzte ich mein Vorhaben in die Tat um, bewarb mich an der Fachhochschule Köln und erhielt nach einiger Wartezeit eine Zusage.

Mein persönliches Motiv mit diesem Studium zu beginnen, war die enge Verknüpfung der Pädagogik der Kindheit und der Familienbildung. Durch meine Erfahrungen als Erzieherin konnte ich im Bereich der Kindheitspädagogik meine vorhandenen Kenntnisse auffrischen und vertiefen. Gleichermaßen interessant erschien mir die Familienbildung, weil sich in den Seminaren die Möglichkeit bot, die eigene Haltung gegenüber Familien zu überdenken.



*Yvonne BASINSKI
Fachkraft in einem Familien-
zentrum der Stadt Köln*

Das Studium hat mir die gewünschten beruflichen Perspektiven eröffnet. Neben einer Tätigkeit im Kindertagesstättenbereich, ist es mir nun ebenfalls möglich, in einer Familienbildungseinrichtung oder einem Familienzentrum tätig zu werden. Weitere Perspektiven eröffnen sich in der sozialraumorientierten Vernetzung, etwa Frühe Hilfen beim Jugendamt oder in der Fachberatung.

FAMILIEN BESSER VERSTEHEN

Nach dem Studium bin ich zunächst einmal in eine Kindertagesstätte zurückgekehrt. Mein Wunsch ist es aber, in der Familienberatung tätig zu werden. In meiner Rolle als Kindheits- und Familienpädagogin habe ich gelernt, mich auf die unterschiedlichen Formen von Familien einlassen zu können.

Die Auseinandersetzung damit verhalf mir dazu, die verschiedenen Definitionen zum Familienbegriff zu verstehen und die Lebenssituation von Familien in Deutschland besser einschätzen zu können. Damit verbunden stellte sich für mich die Frage, wie wir als Kindheitspädagogen in der Praxis mit diesen Veränderungen umgehen und auf die Bedürfnisse von Familien eingehen können. Es ist dabei wünschenswert, sie in ihrem jeweiligen System wahrzunehmen.

In meiner Funktion als Kindheitspädagogin verstehe ich mich als »Partnerin« der Eltern, die das Wohl der Kinder im Auge hat und für Transparenz sorgen kann. Im Vordergrund steht für mich, Gefühle, Denkweisen und Probleme von Kindern zu erfassen und zu erläutern, um gemeinsam mit den Sorgeberechtigten nach guten Lösungen für die Kinder zu suchen.

In der Praxis sollten wir uns auf die Veränderungen einstellen, die Familien in der Beratung benötigen, und uns mit ihrem komplexen System weiter befassen, um eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Eltern und deren Kindern zu erreichen.

Blicke ich in diesem Zusammenhang auf das Studium zurück, konnte ich dort zunächst einmal grundsätzliche Kenntnisse über verschiedene Familienformen sammeln. Ich erhielt Eindrücke von den Belastungen und Anforderungen, mit denen Eltern heutzutage konfrontiert sind.

Im Vordergrund stand, eine professionelle, dialogische Haltung gegenüber Eltern und Kindern zu entwickeln und zu reflektieren. Ich lernte weitere Methoden zur Unterstützung elterlicher Erziehungskompetenzen kennen, im Besonderen die Grundannahmen im systemischen Denken. Die Eltern als Experten für ihre Kinder zu sehen und sie in ihrer Elternrolle zu unterstützen und zu ermutigen, stellt für mich eine besondere Form von Zusammenarbeit mit Familien dar.

Abschließend kann ich für mich feststellen, dass das Studium mir dazu verhalf, einen differenzierteren und wissenschaftlicheren Hintergrund zu entwickeln. Dieser Aspekt stärkt mich, besser mit den steigenden Anforderungen in der Praxis der Pädagogik der Kindheit und Familienbildung zurechtzukommen und beide Domänen noch besser zu verknüpfen.

FACHKRAFT IM GANZTAG

DER AUFBAUBILDUNGSGANG OFFENE GANZTAGSSCHULE AM LVR-BERUFSSKOLLEG

Die Nachfrage nach Fachkräften für den offenen Ganzttag lässt sich am Arbeitsmarkt nicht befriedigen. Das LVR-Berufskolleg in Düsseldorf hat ein Weiterbildungsangebot entwickelt, bei dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach einem erfolgreichen Abschluss als »Fachkraft im Ganzttag« arbeiten können.

DIE GESCHICHTE

Im inzwischen achten Kurs bildet das LVR-Berufskolleg – Fachschulen des Sozialwesens – in Kooperation mit dem LVR-Landesjugendamt Rheinland – Fachberatung offene Ganzttagsschulen – in diesem Jahr pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Arbeit in diesem Arbeitsfeld weiter¹. Als sich im Jahr 2007 der damalige Landesrat Michael Mertens mit der Bitte an uns wandte, Erzieherinnen und Erzieher, die ihre beruflichen Erfahrungen im Elementarbereich gewonnen hatten, für den offenen Ganzttag weiterzubilden, war nicht absehbar, welche Entwicklung dieses Kursangebot machen würde.

Die Landesregierung hatte von Beginn an in den entsprechenden Erlassen formuliert, dass das pädagogische Personal in den Ganzttagsschulen Erzieherinnen und Erzieher oder vergleichbare Berufsgruppen sein sollten. Je nach Festschreibung in den Kooperationsvereinbarungen zwischen den Kommunen und den einzelnen Trägern der Jugendhilfe ist aber auch der Einsatz weiterer Mitarbeiter, die über keine fachpädagogische Qualifikation verfügen, möglich.

Vor allem Erzieherinnen und Erziehern besuchten die ersten beiden Kurse, für die darauffolgenden Kurse fragten zunehmend auch berufsfremde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Bildungsangebot nach. Damit bildete sich die Situation bei den Trägern und Kommunen im Rheinland ab, die verstärkt pädagogische Mitarbeiter mit anderen als der klassischen Fachschulqualifikation in die Position der Gruppenleitungen setzten, oder zu setzen suchten. Dies war und ist auch dadurch begründet, dass es am Arbeitsmarkt, auch durch den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz für die sogenannten U-3-Kinder ab dem 1. August 2013, nicht genügend ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher gab und gibt.

Als Ausbildungs- und Weiterbildungsstätte des tertiären Bildungssektors reagierte das LVR-Berufskolleg entsprechend und passte sein Weiterbildungskonzept an.

DER AKTUELLE STAND

Das Angebot richtet sich weiterhin an Absolventinnen und Absolventen von Fachschulen, in Ausnahmefällen werden aber auch langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ganztags ohne Fachschulabschluss aufgenommen². Alle Teilnehmenden müssen mit mindestens der Hälfte der üblichen Arbeitszeit (10 bis 15 Stunden) als pädagogische Kräfte in einer Ganzttagsschule arbeiten.



Dietmar SCHÖNBERGER
LVR-Berufskolleg
Tel 0211 291993117
dietmar.schoenberger@lvr.de

Über 600 Stunden werden die Studierenden strukturiert durch die drei Lernfelder

- Schule, Jugendhilfe und Familie begegnen sich und müssen zusammenarbeiten
- Mädchen und Jungen mit individuellem Förderbedarf erfordern (heil-)pädagogische Kompetenzen
- Die Zusammenarbeit eines semi- und multiprofessionellen Teams erfordert Koordination und Leitung

weitergebildet.

Orientiert an dem neuen bundeseinheitlichen kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen³ zielt die Weiterbildung auf den Erwerb von (sozial-)pädagogischen Kompetenzen, die zu einer professionellen Haltung und damit zu einer beruflichen Handlungskompetenz führen soll.

Die Lehrenden des Kurses verstehen sich als Lernbegleiter und –entwickler. Darin zeigt sich das Selbstverständnis, dass die Teilnehmer für ihren Lernerfolg selbst verantwortlich sind. Ausgangs- und Endpunkt des Lernprozesses sind immer die beruflichen Situationen der Weiterbildungsinteressierten. Die Lehrenden steuern und moderieren die Lern- und Entwicklungsprozesse. Methodisch nutzen sie die Möglichkeiten des Blended Learnings, da sich hier die sozialen Vorteile von Präsenzlehrveranstaltung gut mit den zeitökonomischen Vorteilen des E-Learning verbinden lassen.

DIE INHALTE IM EINZELNEN

Inhaltlich setzen sich die Studierenden sowohl mit pädagogischen als auch mit organisatorischen und administrativen Fragestellungen auseinander.

Fach- und methodische Kompetenzen werden in schul, familien- und jugendhilferechtlichen Fragestellungen erworben. Die Trias von Bildung, Erziehung und Betreuung ist der Ausgangspunkt für pädagogische Fragestellungen. Wie gelingt Bildung und Erziehung heute? Welche gesellschaftlichen und psychologischen Voraussetzungen sind zu beachten? Was bedeutet es, mit Kindern mit besonderen Bedarfen zusammenzuarbeiten? Welche Bildungsangebote sind im Rahmen vom Ganzttag sinnvoll und möglich? Welche neuen, aber auch alten Möglichkeiten gibt es? Wie gelingt es, diese mit der »Vormittagsschule« abzustimmen und zu vernetzen? Welche Chancen und Möglichkeiten bieten die Schnittstellen Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung? Welche Entwicklungen müssen Teams und die Schule als Organisation durchlaufen, damit eine gemeinsame Arbeit für die Kinder gelingt?

Mit gleichem Engagement erwerben die Studierenden aber auch eine Vielzahl von sozialen und personalen Kompetenzen. In einer ersten Phase dürfen sich alle individuell mit einer ganz persönlichen Frage auseinandersetzen, die sie bezüglich des Ganztags haben. Die Lehrenden fungieren hier als Coaches und Berater eines individuellen Lernprozesses. Dabei machen sich die Studierenden beispielsweise auf den Weg, ein Instrument zu erlernen oder aber ausführlich ihr Wissen über das ADH-Syndrom zu erweitern. Am Ende wird dieser individuelle Lernprozess der Kursgruppe präsentiert. Mit der begleitenden Lehrkraft wird ein Kompetenzentwicklungsgespräch geführt, in dem weitere individuelle Ziele für die Weiterbildung vereinbart werden.

Insgesamt sechs Mal treffen sich die Studierenden in Kleingruppen in den unterschiedlichen Herkunftsganztagschulen im Rheinland zur Kollegialen Fallberatung. Hier beraten sie sich



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kurses OGS 5 stellen ihre Einrichtungen den Studierenden des LVR-Berufskollegs auf einer Messe vor.

zunächst unter Anleitung einer Lehrkraft, später dann selbstständig, zu Fragestellungen des Ganztagsalltags (Schüler, Kollegen, Eltern, Lehrer). Teamkompetenzen muss jeder zeigen, wenn der Kurs ins Sauerland zum Sorpesee fährt, wo in Kooperation mit dem mosaik-team, einem erlebnispädagogischen Trainingsanbieter, Niedrig- und Hochseilparcours im Team zu bewältigen sind.

ABSCHLUSS DES KURSES

Die Weiterbildung schließt mit einem Projekt, das, ausgehend von einem gemeinsamen Oberthema, Inklusion im Ganztage oder Eltern als Bildungs- und Erziehungspartner im offenen Ganztage, alle Studierenden in ihrer Ganztage-school individuell durchführen. Dabei werden sie sowohl von den Lehrkräften aber noch mehr von einer Gruppe Mitstudierender begleitet. Letztere treffen sich zu Beratungs- und Hospitationsterminen, um sich gegenseitig zu unterstützen. Im Horionhaus des LVR in Köln-Deutz stellen die Projektteams jeweils die Ergebnisse der Projektarbeiten einer interessierten Fachöffentlichkeit vor.

Die Fortbildung schließt mit einem Kolloquium, in dem die Absolventinnen und Absolventen ihre Projektarbeit den Lehrenden des Kurses vorstellen müssen und sich als Projektteam noch einmal Fragen der Teamentwicklung stellen.

WAS KOMMT HERAUS

Wenn das alles geschafft ist, erhalten die Studierenden zur Zeit noch ein Notenzeugnis, auf dem die einzelnen Lerninhalte aufgeführt sind. Geplant ist auch hier stärker die Kompetenzen zurückzumelden. Vermerkt ist zudem der Zusatz, dass sie als »Fachkraft im Ganztage« arbeiten können, was für die Absolventinnen und Absolventen ohne vorherigen Fachschulabschluss interessant ist. Da die Bildungsganginhalte einen Teil der möglichen Inhalte des Weiterbildungspasses NRW der »Service-Agentur ganztägig lernen« erfassen, gibt das LVR-Berufskolleg diesen Pass entsprechend zum Zeugnis dazu.

¹ *Das Westfälische Berufskolleg des LWL in Hamm legt inzwischen schon seinen etwa 25. Kurs bei 750 Studierenden auf, der allerdings einen wesentlich höheren E-Learning-Anteil hat.*

² *Grundvoraussetzung ist dann der mittlere Bildungsabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung.*

³ *Vgl. http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_12_01-ErzieherInnen-QualiProfil.pdf; diese Vorlage bezieht sich ihrerseits wiederum auf den Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen, vgl. Beschluss der KMK vom 10. März 2011, S. 16*



Kinder brauchen verlässliche und gut ausgebildete Bezugspersonen.

FACHKRÄFTEMANGEL. WAS TUN?

Das Thema Fachkräftemangel wurde während der Jahrestagung der Einrichtungsleitungen der stationären Hilfen zur Erziehung im Rheinland im Jahr 2009 erstmalig aufgeworfen und im Jahr 2011 im Rahmen einer Erhebung etwas gründlicher bearbeitet. Seitdem ist es still um dieses Thema geworden. Alles im Lot? Alle Stellen qualifiziert besetzt? Wohl eher nicht. Vereinzelt wurden mit Unterstützung des ESF-Programms »Rückenwind« Projekte zur Fachkräftesicherung und –gewinnung durchgeführt, deren Wirksamkeit und Erfolg allenfalls vereinzelt publiziert wurden.

Die stationären Hilfen nach SGB VIII stehen bezüglich der Gewinnung einer ausreichenden Anzahl gut qualifizierter und passender Fachkräfte weiterhin in einer hohen Konkurrenz zu den ambulanten Jugendhilfen, zu anderen Arbeitsfeldern der Sozialwirtschaft sowie zu Branchen der Privatwirtschaft. Offene Stellen können häufig über einen längeren Zeitraum hinweg nicht besetzt werden, ohne dass diese Berufe es bisher allerdings auf die Mangelberufeliste der Bundesagentur für Arbeit geschafft hätten. Individuelle Projekte scheinen derzeit wenig erfolgreich zu sein: der Teich ist leergefischt. Und da nutzt es auch nicht, wenn mein Köder besser ist als der meines Mitanglers.



*Martin SCHELLER
SozialManagementBeratung
m.scheller@SozialManagementBeratung.de
www.SozialManagementBeratung.de*

Literaturhinweise

Kösters, Winfried (2012): Weniger, Bunter, Älter. Den demographischen Wandel aktiv gestalten. München.

Scheller, Martin (2011): Fachkräftemangel in der stationären Jugendhilfe. Eine Expertenbefragung im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR). München.

Scheller, Martin (2012): Die Schwierigkeit: Geeignete Fachkräfte finden. In: Jugendhilfereport 1/2012, S. 44f.

WAS MACHEN ANDERE ANDERS?

Schauen wir in andere Wirtschaftszweige und Regionen. Im Folgenden werden drei regionale und institutionsübergreifende Aktionen vorgestellt, die ähnlich auch für das Arbeitsfeld der stationären Hilfen zur Erziehung im Rheinland vorstellbar sind.

1. Stiftung der Industrie- und Handelskammer zu Köln (IHK)

Die IHK Köln wird im Frühjahr 2014, das ist bundesweit einmalig, eine Stiftung gründen, um 500 nicht ausbildungsreife Jugendliche zur Ausbildungsreife zu bringen. Die finanzielle Ausstattung der Stiftung in Höhe von rund einer Millionen Euro wird aus Rücklagen der IHK Köln gebildet. Ziel ist es, den Fachkräftebedarf sowie in Folge die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Köln und der der Kammer angeschlossenen Betriebe zu sichern.

2. FachKraftWerk Oberberg. Unternehmen gestalten Zukunft

Mit dem selben Ziel hat im November 2013 in Gummersbach die Kick-off-Veranstaltung zu dem Projekt FachKraftWerk Oberberg. Unternehmen gestalten Zukunft stattgefunden. Der Oberbergische Kreis hat 16.000 mittelständische Unternehmen mit Schwerpunkt Metall- und Kunststoffverarbeitung. In 2014 werden insgesamt acht Workshops zu verschiedenen Aspekten guter Unternehmensführung mit den Schwerpunkten Mitarbeiterbindung und -entwicklung durchgeführt, um den angeschlossenen Unternehmen Impulse für die Weiterentwicklung der eigenen Personalarbeit zu geben.

3. Herzwerker (Bayern)

Vor etwa zwei Jahren hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unter dem Titel Herzwerker eine bundeslandweite Aktion ins Leben gerufen, deren Ziel »die Gewinnung von Nachwuchskräften und die Verbesserung der Anerkennung von Sozialen Berufen« (www.herzwerker.de) ist. Herzwerker versucht, diese Ziel für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung zu erreichen, indem es an der Lebenswelt und den speziellen Fragen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen anknüpft, die Inhalte und Aufstiegschancen der sozialen Berufsbilder veranschaulicht und sich direkt an die Jugendlichen wendet.

WELCHE RÜCKSCHLÜSSE LASSEN SICH AUS DIESEN PROJEKTEN ZIEHEN?

Projekte auf individueller Ebene der Träger und Einrichtungen tragen dazu bei, dass Träger und Einrichtungen sich ihrer Potentiale als attraktive Arbeitgeber bewusst werden und ihre Fähigkeit, vorhandene Fachkräfte zu entwickeln und zu binden, verbessern. Sie werden bei der Gewinnung neuer Fachkräfte aber erst dann erfolgreich sein können, wenn die regionalen Bedingungen des Arbeitsmarktes für diese Branche günstig sind. Die herausfordernde Aufgabe, attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen, die Sinnhaftigkeit der Tätigkeit in der Jugendhilfe herauszuarbeiten und das Image dieses wertvollen Arbeitsfeldes darzustellen, ist keine Aufgabe für einen einzelnen Träger oder eine einzelne Einrichtung. Ein bundesweites Projekt würde sicherlich den Rahmen des Möglichen übersteigen. Als regionales Projekt einer Modellregion Rheinland wäre es allerdings ein Thema, welches lösbar ist.

Aber das Wichtigste: »Es gibt nichts Gutes, außer man tut es!« Oder wie Jürgen Beckers Rheinischer Müsstizismus es ausdrückt: »Es müsste sich mal einer drum kümmern.«



Dringend gesucht: In Kitas fehlt es an Erzieherinnen und Erziehern. Personalentwicklung ist wichtiger Bestandteil im Wettbewerb um Fachkräfte.

PERSONALBINDUNG IN ZEITEN DES FACHKRÄFTEMANGELS

Konzepte zur Bindung und Förderung von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Träger- und Einrichtungsebene werden zu einer zunehmend wichtigen Komponente im Wettbewerb um Fachkräfte. Sie bilden ebenso eine grundlegende Voraussetzung eine hohe Qualität der Arbeit in der Kindertageseinrichtung zu sichern. Personalbindung ist da erfolgreich, wo sie als gemeinsame Aufgabe von Kita-Leitung und Träger verstanden wird.

In jeder Krise liegt auch eine Chance. Und so zeigt sich nun im Zuge des steigenden Bedarfs und Wettbewerbs um gute Kita-Fachkräfte, dass sich Träger neben der Frage der Personalgewinnung auch zunehmend mit der Qualifizierung ihrer Personalentwicklungs- und -bindungsstrategien beschäftigen.

Das ist auch nötig, denn eine von Sell und Kersting durchgeführte Studie zum Fachkräftemangel in Rheinland-Pfalz belegt: Etwa 20 Prozent der ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher wechseln in den ersten zwei Jahren in einen anderen Beruf oder die Nichterwerbstätigkeit. Die allgemeine Fluktuation ist hoch. Hinzu kommt, dass Mitarbeiterinnen nach der Familiengründung noch relativ selten zeitnah in den gelernten Beruf zurückkehren. Obendrein



*Svenja RABENSTEIN
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-4056
svenja.rabenstein@lvr.de*

gehen Erzieherinnen und Erzieher vergleichsweise früh und aufgrund gesundheitlicher Belastungen oft in Verbindung mit einer Erwerbsminderung in den Ruhestand (vgl. Sell/Kersting 2010).

Der Deutsche Berufsverband Sozialer Arbeit schreibt bereits 2004 in seiner Stellungnahme zur Zukunft der Kindertageseinrichtungen: »In Folge der zunehmenden »Leistungsverdichtung«, des Abbaus von Ressourcen, der nicht ausreichenden Qualifikation der Zweitkräfte und zunehmender Erwartung durch Politik und Eltern, fühlen sich immer mehr ErzieherInnen überfordert und in ihrer Situation allein gelassen. Zudem fehlt es an einer vernünftigen Personalentwicklung und an Möglichkeiten zum beruflichen Aufstieg. Entsprechend gering ist die Verweildauer im Beruf, in der Praxis erworbene Qualifikationen gehen mehr und mehr verloren.« (DBSH 2004).

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Kindertageseinrichtungen dringend gebraucht werden, verlassen das Arbeitsfeld.

VERLÄSSLICHKEIT IM TEAM

Für Träger ist in erster Linie die Sicherstellung der für die Betriebserlaubnis erforderlichen Personalstunden und die steigende Konkurrenz um gut qualifizierte pädagogische Kräfte Motivator für neue Wege im Personalwesen.

Sie schaffen in zunehmendem Maße mit monetären Anreizsystemen wie der Honorierung von beruflicher Fortbildung, der Förderung von Weiterbildungen, Arbeitsplatzsicherheit, aber auch individuellen Urlaubsregelungen und flexibleren Arbeitszeitmodellen Attraktivitätsfaktoren für die Mitarbeitergewinnung. Pläne zur Personalplanung oder Personalentwicklung spielen (noch) eine geringe Rolle und vergleichsweise selten werden Zielvereinbarungen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getroffen oder die Arbeitsleistungen von Mitarbeitenden schriftlich beurteilt (vgl. Sell/Kersting 2010).

Insbesondere für Kita-Leitungen spielt die Kontinuität in den Teams der Einrichtungen eine wichtige Rolle. Denn Kinder benötigen nicht nur gut qualifiziertes, sondern auch verlässliches Personal, umso mehr, je jünger sie sind. Damit ist die Sicherung von möglichst hoher Kontinuität der Bezugspersonen auch ein Qualitätsmerkmal der Einrichtung (vgl. Viernickel/Schwarz 2009).

Eine gelingende Erziehungspartnerschaft muss wachsen und braucht eine Basis des Vertrauens. Besonders Eltern junger Kinder reagieren verunsichert auf Personalwechsel der Bezugspersonen ihrer Kinder. Ein stabiles, aufeinander eingespieltes Team strahlt Sicherheit aus. Auch steigende Herausforderungen an die Fachkräfte erfordern eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung, aber auch Spezialisierungen der Mitarbeiterinnen. Die gewachsene Multiprofessionalität eines Teams eröffnet das größte Potential zur Unterstützung aller Kinder mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen. Auch gelingende Konzeptionsarbeit erfordert Kontinuität im Team, denn erst die Identifizierung des Einzelnen mit den gemeinsam erarbeiteten Zielen sichert die Umsetzung und Weiterentwicklung der Konzeption im Alltag.

Die Betreuung von sehr jungen Kindern, die Erarbeitung von inklusiven Konzepten und die Öffnung zum Sozialraum stellen bereits eine hohe Arbeitsbelastung dar. Veränderungen in der Teamzusammensetzung binden zusätzliche Energie.

PERSONALENTWICKLUNG ALS AUFGABE DER KITA-LEITUNG

Die Leitungskraft übernimmt eine hohe Verantwortung für die Gestaltung pädagogischer Prozesse und ihrer konzeptionellen Einbettung. Stärker als früher kann ihre eigene pädagogische Orientierung und Vision nicht mehr als eine unter vielen gelten, sondern erhält einen herausgehobenen, für die Profilbildung der Einrichtung zentralen Charakter.

Leitungen müssen gezielte Personalentwicklung betreiben. Dazu gehören Überlegungen zu den Bedarfen des Sozialraums und der sich daraus ableitenden Schwerpunktsetzungen der Einrichtung. Alle Bildungsbereiche sollten abgedeckt und besondere Bedarfe der Einrichtung im Idealfall durch ein Team von Fachkräften mit unterschiedlichen Kompetenzprofilen gewährleistet sein.

Um ein solches Kompetenzprofil zu entwickeln, sind regelmäßige Gespräche mit Zielvereinbarungen, die systematische Auswahl und Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine transparente und fest verankerte Rückmeldekultur notwendig. Die Entwicklungsbedarfe der Einrichtung und der persönliche Fortbildungswunsch der einzelnen Fachkräfte sollten jährlich erfasst, ausbalanciert und in einem Gesamt-Fortbildungskonzept münden, das inhaltliche Schwerpunkte setzt und diese dauerhaft verankert. Auch die Weiterentwicklung von Kooperation, Team-Zusammenhalt und einer positiven Arbeitsatmosphäre geht von der Leitung aus.

PERSONALENTWICKLUNG IST UNVERZICHTBARER TEIL DER QUALITÄTSENTWICKLUNG

Personalentwicklung ist damit nicht nur ein wichtiges Instrument der Mitarbeiterbindung, sondern unverzichtbarer Teil der Qualitätsentwicklung. Sie wirkt auf beiden Ebenen erfolgreich, wenn sie von Trägern und Leitungskräften gemeinsam gewollt, verantwortet und getragen wird. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, bedarf es der Qualifizierung im Bereich der Personalführung, gegenseitiger Unterstützung und Vertrauen sowie eines ineinander greifenden Konzeptes zur Mitarbeiterförderung und -führung.

Dies kann beispielsweise bedeuten, dass Träger den Leitungen mehr Zeit und finanzielle Ressourcen zur beruflichen Weiterbildung der Fachkräfte zur Verfügung stellen sowie deren Entscheidungsspielraum erweitern. In der Praxis zeigt sich, dass die Übertragung der Verantwortung für ein einrichtungsbezogenes Fortbildungsbudget an die Leitung der Einrichtung deren Motivation fördert. Zunehmend entscheiden sich Leitungen mit ihren Teams dann zu intensiven Inhouse-Fortbildungen und inhaltlichen Schwerpunktsetzungen entgegen vieler einzelner, punktueller Fortbildungen, deren Wirksamkeit oftmals fraglich ist.

Ob Supervision, themenspezifische Fortbildung oder die Förderung der Qualifizierung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (etwa einer heilpädagogischen Zusatzausbildung), die Leitung kennt die Bedarfe ihrer Einrichtung. Sie ist verantwortlich für die Zielerreichung, die sie im besten Falle mit dem Träger und dem Rat der Tageseinrichtung jährlich vereinbart.

Neben der transparenten Klärung der finanziellen Ressourcen und eigenen Entscheidungsbeugnissen erhöht die Unterstützung durch Fachberatung und kollegiale Beratung mit anderen Leitungskräften die Arbeitszufriedenheit in erheblichem Maße.

Literatur

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (2004): Wir brauchen eine Qualifikation in der Breite – Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) nimmt Stellung zur Diskussion über die Zukunft der Kindertageseinrichtungen und zur Akademisierung der Ausbildung von ErzieherInnen.

Sell, Stefan; Kersting, Anne (2010): Gibt es einen (drohenden) Fachkräftemangel im System der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz? Eine empirische Untersuchung zum Personalbedarf in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Viernickel, Susanne; Schwarz, Stefanie (2009): Expertise: Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung – Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation.

Dieser Artikel ist bereits in KITA AKTUELL NRW, 2/2013 erschienen.

WERTSCHÄTZUNG DER ARBEIT FÖRDERT DIE MOTIVATION

Die Wertschätzung und das Interesse an der geleisteten Arbeit durch den Träger spielt eine weitere zentrale Rolle. Zielvereinbarungsgespräche, organisatorische Unterstützung, leistungsorientierte Zuschlüsse, kleine Aufmerksamkeiten zu besonderen Anlässen und regelmäßiges Feedback führen dazu, dass die affektive Bindung an den Träger steigt.

Dies gilt in gleicher Weise auf der Ebene der Einrichtung zwischen Leitung, Eltern und Teammitgliedern.

Immer noch beantworten zu viele Leitungen die Frage der Erwartungen ihres Trägers an sie mit »dass keine Beschwerden kommen«, »dass der Laden läuft« und wünschen sich vor allem mehr Interesse ihres Trägers an der Entwicklung der eigenen Einrichtung.

Neben den Rahmenbedingungen, die der Gesetzgeber und mittelbar der Träger verantworten, trägt also das Klima zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entscheidend mit dazu bei, wie stark sich eine Fachkraft mit ihrem Arbeitsplatz, speziell bei ihrem Träger, identifiziert und sich einbringt.

Wenn die Einbindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Elternzeit, die Gesundheitsvorsorge und die individuelle Potentialförderung zu einer gemeinsam verantworteten Aufgabe wird, erhöht sich der Bedarf an Austausch und Zielentwicklungsplanung zwischen Leitung und Träger. Es muss dann die Frage gestellt werden, welche Ziele in welchem Zeitraum umgesetzt werden sollen, wer welche Ideen einbringen kann und welche Ressourcen von wem zur Verfügung gestellt werden können. Dabei kann auch der Rat der Tageseinrichtungen einbezogen werden.

Ein Blick von außen und die sich daraus ergebende Mehrperspektivität kann durchaus förderlich sein, um neue Konzepte voran zu bringen.

Auf Trägerebene können zusätzlich Leitungsrunden hinsichtlich der Erarbeitung von Konzepten zur Berufseinführung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zum Wiedereinstieg nach der Familienphase oder zu angepassten Einsatzmöglichkeiten von älteren Fachkräften mit besonderen Bedarfen hilfreich sein. Auch hier sollte neben der Fachberatung mindestens ein Entscheidungsträger vertreten sein, damit erarbeitete Konzepte auch als wirksam umsetzbar und der Einsatz als sinnvoll erlebt wird.

Trotz der von 63,4 Prozent der Erzieherinnen und Erzieher als hoch empfundenen Arbeitsbelastung, geben die Fachkräfte mit 58,3 Prozent immer noch eine recht hohe Arbeitszufriedenheit an. Diese begründet sich vermutlich auf die als besonders sinnhaft empfundene Arbeit in der Begleitung, Förderung und Bildung der Kinder. Auch wenn die Grundmotivation der Fachkräfte ungebrochen scheint, ist es höchste Zeit, ihre Arbeitsbedingungen dauerhaft zu verbessern.

Neben der notwendigen gesellschaftlichen Anerkennung des Berufs und einer dementsprechenden Bezahlung ist es unerlässlich, die Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung, aber auch die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten der Fachkräfte im Blick zu haben. Hier müssen alle Seiten investieren, damit Fachkräfte ihrem eigenen Anspruch an guter Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern gerecht werden können. Die Frustration, die aus der Kluft zwischen dem eigenen Anspruch gut ausgebildeter Kräfte und den Realitäten des Kita-Alltags entsteht, bleibt sonst eine dauerhafte Gefahr, die Fachkräfte in ein anderes Tätigkeitsfeld wechseln lässt.

RECHTSFRAGEN DER JUGENDHILFE

In dieser Rubrik finden Sie nicht nur Informationen über jugendhilferelevante Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene sondern auch aktuelle Rechtsprechung sowie interessante Rechtsgutachten.

VEREINBARUNGEN NACH § 72A ABS. 2 UND 4 SGB VIII MIT TRÄGERN DER FREIEN JUGENDHILFE

Seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 1. Januar 2012 müssen Personen, die in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sein wollen, in der Regel ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gilt dies unmittelbar, denn der Gesetzgeber hat sie in § 72a Abs. 1 und 3 SGB VIII direkt dazu verpflichtet. Träger der freien Jugendhilfe können gemäß § 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII durch Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen verpflichtet werden.

Vereinbarungen nach § 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII sind seit dem 1. Januar 2012 gesetzlich vorgeschrieben. Leider bestehen in diesem Bereich noch immer erhebliche Unsicherheiten auf Seiten der öffentlichen und freien Träger. Der folgende Beitrag gibt einen Überblick über die wichtigsten Aspekte.

WER MUSS DEN ABSCHLUSS EINER VEREINBARUNG INITIIEREN?

§ 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII beginnen mit den Worten: »Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe (...) sicherstellen, dass ...« Der Gesetzgeber fordert damit die Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf, mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen abzuschließen. Das ist folgerichtig, denn der Gesetzgeber darf nur die öffentlichen Träger zu einer Handlung verpflichten. Auf die freien Träger kann er aufgrund ihrer Selbstständigkeit nicht zugreifen.

Die Initiative zum Abschluss einer Vereinbarung nach § 72a SGB VIII liegt somit bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Dies sind nach § 69 SGB VIII, § 1a Abs. 2 AG-KJHG die Jugendämter. Gleichwohl können die Träger der freien Jugendhilfe natürlich von sich aus an die Jugendämter herantreten.

WER IST ÖRTLICH ZUSTÄNDIG?

Grundsätzlich ist das Jugendamt örtlich zuständig, in dessen Bezirk der freie Träger seine Leistungen anbietet. Steht eine Leistung des freien Trägers Kindern und Jugendlichen aus mehreren Jugendamtsbezirken offen, ist eine Vereinbarung mit nur einem Jugendamt ausrei-



Antje STEINBÜCHEL
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-4038
antje.steinbuechel@lvr.de

chend, wenn sich die Jugendämter der betroffenen Region untereinander verständigt haben und die Vereinbarungen nach § 72a SGB VIII gegenseitig anerkennen. Gibt es eine solche regionale Verständigung nicht, schließen alle Jugendämter, in denen der freie Träger seine Leistung anbietet, eine eigene Vereinbarung mit dem freien Träger.

Alternativ kann sich der freie Träger an das LVR-Landesjugendamt Rheinland wenden. Das Landesjugendamt kann mit ihm eine überregionale Vereinbarung schließen. Diese Vereinbarung deckt alle überregional angebotenen Leistungen ab. Bietet der freie Träger daneben regionale Leistungen in nur einem Jugendamtsbezirk an, so schließt er neben der überregionalen Vereinbarung auch eine regionale Vereinbarung mit dem jeweiligen Jugendamt ab.

Für die öffentlichen Träger bedeutet dies, dass sie mit allen freien Trägern in ihrem Jugendamtsbezirk Kontakt aufnehmen sollten. Bietet der freie Träger Leistungen in ihrem Jugendamtsbezirk an, können Gespräche zum Abschluss einer Vereinbarung aufgenommen werden.

WER IST FREIER TRÄGER?

Im Gesetz ist nicht definiert, wer Träger der freien Jugendhilfe ist. Der Begriff des freien Trägers ist weit zu verstehen. Freier Träger ist jede Personengruppe, Initiative, Personenvereinigung und juristische Person, die auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe tätig wird. Dies können sowohl privat-gemeinnützige und privat-gewerbliche Träger als auch Einzelpersonen sein. Insbesondere ist es nicht erforderlich, dass der freie Träger nach § 75 SGB VIII anerkannt ist.

Welche Person innerhalb des freien Trägers für den Abschluss der Vereinbarung zuständig ist, bestimmt sich nach der Rechtsform des Trägers. Die Vereinbarung muss von demjenigen unterschrieben werden, der nach den gesetzlichen Bestimmungen vertretungsberechtigt ist.

FÜR WELCHE LEISTUNGEN IST EINE VEREINBARUNG ERFORDERLICH?

Das Jugendamt muss mit dem freien Träger Vereinbarungen für Tätigkeiten im Rahmen von Leistungen abschließen, die in seinem Jugendamtsbezirk angeboten werden, in der Verantwortlichkeit eines freien Trägers liegen, eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 11 ff. SGB VIII) sind und durch öffentliche Mittel gefördert werden.

Ein Jugendamt kann nur Vereinbarungen für Leistungen abschließen, die in seinem Jugendamtsbezirk angeboten werden. Bietet der freie Träger eine Leistung in mehreren Jugendamtsbezirken an, schließt er mit allen betroffenen Jugendämtern jeweils eine Vereinbarung ab, sofern es keine regionale Verständigung der Jugendämter untereinander gibt.

Die Tätigkeit, für die die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses vereinbart wird, muss unter Verantwortlichkeit des freien Trägers ausgeführt werden. Für Beschäftigte, auf die der freie Träger keinen Einfluss hat (etwa Personal einer Jugendherberge, in der die Leistung angeboten wird), kann keine Vereinbarung geschlossen werden.

Des Weiteren muss die Tätigkeit, für die die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses vereinbart wird, im Rahmen einer Leistung der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 11 ff. SGB VIII) erbracht werden. Tätigkeiten außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe fallen nicht unter die Vereinbarungspflicht.

Schließlich muss die Leistung öffentlich gefördert werden. Dabei erstreckt sich der Geltungsbereich der Vereinbarungen auf alle aus Mitteln der Jugendhilfe finanzierten Leistungen und Aufgaben der freien Träger im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Trägers. Das ergibt sich aus der Gesetzesbegründung, wo es heißt, dass nur Träger erfasst sind, die von der öffentlichen Jugendhilfe finanziell gefördert werden.

Nach Sinn und Zweck der Regelung, dem wirksamen präventiven Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch, sollte über Förderrichtlinien oder Vereinbarungen festgeschrieben werden, dass auch bei Kinder- und Jugendhilfeleistungen, die durch andere öffentliche Mittel finanziert werden, Führungszeugnisse verlangt werden.

Ein Muster für eine Vereinbarung nach § 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII auf der örtlichen Ebene finden Sie auf der Internetseite des LVR-Landesjugendamtes Rheinland unter www.jugend.lvr.de > *Rechtliche Beratung* .



Erweitertes Führungszeugnis
über
Peter Mustermann

WELCHE PERSONENKREISE SIND ERFASST?

§ 72a SGB VIII unterscheidet zwischen hauptamtlich sowie neben- und ehrenamtlich Beschäftigten. § 72a Abs. 2 SGB VIII bezieht sich auf Tätigkeiten von hauptamtlich Beschäftigten, § 72a Abs. 4 SGB VIII auf neben- und ehrenamtlich tätige Personen.

Hauptamtlich beschäftigt sind all diejenigen, die die Tätigkeit im Rahmen ihrer Erwerbstätigkeit ausüben.

Ehrenamtliche Tätigkeiten erfassen alle Formen des bürgerschaftlichen Engagements. Die Person handelt freiwillig und gemeinwohlorientiert. Wesentliches Merkmal ist, dass die Tätigkeit unentgeltlich ist. Allerdings hebt die Zahlung einer Aufwandsentschädigung die Unentgeltlichkeit nicht auf. Dies gilt selbst dann, wenn die Aufwandsentschädigung erheblich ist. Entscheidend ist nur, dass die Tätigkeit nicht im Sinne einer Erwerbstätigkeit ausgeübt wird.

Nebenamtlich tätig ist eine Person dann, wenn sie nicht beim freien Träger angestellt ist, sondern einen Aushilfs- oder Honorarvertrag hat oder wenn sie als freier Mitarbeiter tätig ist.

HAUPTAMTLICH BESCHÄFTIGTE

Hauptamtlich Beschäftigte müssen immer ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies muss in der Vereinbarung entsprechend festgelegt sein.

NEBEN- UND EHRENAMTLICH TÄTIGE PERSONEN

Neben- und ehrenamtlich tätige Personen müssen nicht immer ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Vorlage ist nur erforderlich, wenn die Person in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat und auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen ein erhöhtes Gefährdungspotential besteht.

Hilfreich ist es, wenn für neben- und ehrenamtlich tätige Personen konkrete Tätigkeiten in der Vereinbarung aufgeführt werden, die nur nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses aufgenommen werden dürfen. Dies ist ein wesentlicher Aspekt der Vereinbarungsgespräche.

WAS PASSIERT, WENN DIE VEREINBARUNG NICHT ZUSTANDE KOMMT?

Schließt ein freier Träger, aus welchen Gründen auch immer, keine Vereinbarung nach § 72a SGB VIII mit dem öffentlichen Träger ab, so kann das haftungsrechtliche Folgen für das Jugendamt haben: Kommt es zu einem Übergriff gegenüber einem Kind oder einem Jugendlichen, der durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses hätte verhindert werden können, gelten die allgemeinen Haftungsgrundsätze. Das Jugendamt kann in diesem Fall für den Schaden, den das Kind oder der Jugendliche erlitten hat, möglicherweise haftbar gemacht werden.

VEREINBARUNG ALS VORAUSSETZUNG FÜR DIE AUSZAHLUNG VON FÖRDERMITTELN

Das Jugendamt hat die Möglichkeit, die Auszahlung von finanzieller Förderung an den Abschluss der Vereinbarung zu koppeln. Kommt mit dem freien Träger keine Vereinbarung zustande, kann es die Zahlung von Fördermitteln einstellen.

Soweit Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII oder Leistungs- und Entgeltvereinbarungen nach den §§ 78a ff. SGB VIII bestehen, sollten die Verpflichtungen aus § 72a SGB VIII mit in diese Vereinbarungen aufgenommen werden.

Erfolgt die Finanzierung auf dem Wege der Förderung nach § 74 SGB VIII, sollten die Verpflichtungen aus § 72a SGB VIII Teil der Förderbescheide, -richtlinien oder -vereinbarungen sein.

Die öffentliche Anerkennung nach § 75 SGB VIII sowie die Erlaubnis zur Führung von Vereinsvormundschaften setzen die Übernahme der Verpflichtungen aus § 72a SGB VIII zwingend voraus.

MITARBEITERINNEN & MITARBEITER

ANDREAS BRAUNISCH

Seit dem 18. November 2013 arbeite ich in der Abteilung »Jugendämter, Jugendhilfeplanung, Fortbildung«. Dort verstärke ich das Team der überörtlichen Kostenerstattung.

Bevor ich zum Landesjugendamt des Landschaftverbandes Rheinland gekommen bin, habe ich meine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erfolgreich abgeschlossen und war dort über meine Ausbildung hinaus noch in der Schriftgutverwaltung des Ministeriums tätig. Zudem habe ich weitere berufliche Erfahrungen in den Verwaltungen der Agentur für Arbeit sowie dem ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice gesammelt. Nun widme ich mich mit viel Elan meinem neuen Aufgabengebiet und freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit den neuen Kolleginnen und Kollegen sowie den Jugendämtern.

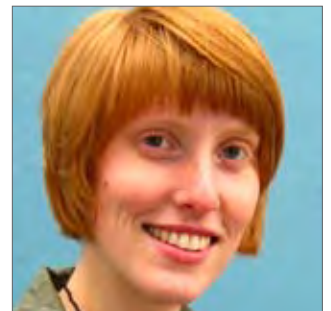


*Andreas BRAUNISCH
Tel 0221 809-4182
andreas.braunsch@lvr.de*

ILONA CHROBAK

Seit dem 1. Januar 2013 unterstütze ich das Team der FÖJ-Zentralstelle mit einer Teilzeitstelle als Bildungsreferentin. Dabei gehören sowohl die Planung, Organisation und Begleitung von Bildungsseminaren, als auch die konzeptionelle Ausarbeitung von Bildungsmaterialien zu meinen Aufgaben. Weitere Bestandteile meiner Arbeit sind die Unterstützung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei ihrer beruflichen Orientierung und der persönlichen Entwicklung, sowie die Beratung der Einsatzstellen in Konfliktsituationen.

Mein Biologie- und Erziehungswissenschaftsstudium (B.sc.) sowie das Masterstudium »Umwelt & Bildung« (M.A.), das ich im Sommer abschließen werde, bilden eine gute theoretische Grundlage für die Arbeit in der FÖJ-Zentralstelle. Ergänzend dazu kann ich von vielfältigen praktischen Erfahrungen als freiberufliche Bildungsreferentin in der Umweltbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Globales Lernen und Erlebnispädagogik profitieren. Ich freue mich darauf, diese nun in die Arbeit beim Landesjugendamt mit einzubringen.



*Ilona CHROBAK
Tel 0221 809-6507
ilona.chrobak@lvr.de*

GABRIELE FRYSCH

Mein Name ist Gabriele Frysich und seit dem 1. Januar 2014 arbeite ich beim Landesjugendamt des Landschaftsverbandes Rheinland im Team »Kostenerstattung und Beratung der Jugendämter«.

Ich bin bereits seit dem 1. August 1979 beim Landschaftsverband Rheinland beschäftigt und war zuletzt im Dezernat 5, Stabsstelle Inklusion, tätig. Nach erfolgreichem Abschluss der Aufstiegsprüfung in den gehobenen Dienst im Oktober 2012 habe ich hier im Dezernat 4 eine Stelle erhalten. Ich freue mich schon sehr auf ein spannendes Aufgabengebiet und die Zusammenarbeit mit meinen neuen Kolleginnen und Kollegen und den Jugendämtern.



*Gabriele FRYSCH
Tel 0221 809-4208
gabriele.frysich@lvr.de*

SILVIA KAYSER

Silvia KAYSER

Tel 0221 809-4026

silvia.kayser@lvr.de

Seit dem 1. Dezember 2013 bin ich als Fachberaterin der wirtschaftlichen Jugendhilfe im Landesjugendamt tätig. Zu meinen Aufgaben gehört die Beratung von Jugendämtern und Einrichtungen bei Kosten- und Entgeltangelegenheit in erzieherischen Hilfen. Zu diesen Themen führe ich auch Fortbildungen für die Jugendämter durch. Vielfältige Aufgaben erwarten mich ebenso in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Fällen mit Auslandbezug. Dazu gehört die Hilfestellung für Deutsche im Ausland, die Entscheidung über die Zustimmung zur Unterbringung ausländischer Kinder in Jugendhilfeeinrichtungen im Rheinland und die Deutsch-Belgische-Niederländische Zusammenarbeit. Vor meinem Wechsel war ich mehrere Jahre für die Beratung der örtlichen Jugendhilfeträger in Zuständigkeits- und Kostenerstattungsfragen tätig. Dass ich mit vielen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern aus der wirtschaftlichen Jugendhilfe weiter zusammenarbeiten und meine bisherigen Erfahrungen einbringen kann, erleichtert mir den Einstieg in das neue Arbeitsgebiet. Auf die Herausforderungen des neuen Aufgabenbereiches freue ich mich sehr.

LVR VERABSCHIEDET JUGENDDEZERNENT REINHARD ELZER



Bei der Feierstunde (v.l.):
Prof. Dr. Jürgen Wilhelm,
Reinhard Elzer mit Ehefrau
Gaby und Ulrike Lubek.

Zahlreiche Gäste aus Politik und Verwaltung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landschaftsverbandes Rheinland haben sich am 19. Februar 2014 vom bisherigen Jugenddezernenten Reinhard Elzer verabschiedet. Elzer hat in seiner 34-jährigen Laufbahn in fast allen Dezernaten der LVR-Verwaltung gearbeitet und ist seit über 20 Jahren Dezernent. Zum 1. März geht er in den Ruhestand. Die Leitung des Jugenddezernates soll bis zu einer Neuwahl die Erste Landesrätin und Kämmerin des LVR, Renate Hötte, übernehmen.

Als Jugenddezernent war Elzer verantwortlich für die Verwaltung des LVR-Landesjugendamtes mit 160 Beschäftigten sowie die vier Einrichtungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland in Solingen, Tönisvorst, Remscheid und Euskirchen mit über 350 Stellen. Sein Werdegang beim LVR begann 1979 als Jurist im Sozialdezernat. 1994 wurde er erstmalig von der Landschaftsversammlung zum Landesrat für Jugend und Schulen gewählt. Als Landesrat bekleidete Elzer dann verschiedene Positionen bevor er 2009 erneut als Jugenddezernent gewählt wurde.

LVR-Direktorin Ulrike Lubek betonte, sie habe Reinhard Elzer stets als einen »Kollegen mit hoher Kompetenz, Klarheit und Verlässlichkeit erlebt und geschätzt«. Als Führungskraft habe er auch immer die Menschen hinter den Aufgaben gesehen und ihnen Wertschätzung und Respekt entgegengebracht – »und dies wohlgerne lange bevor die moderne Managementlehre dieses Thema richtiger Weise betonte«, unterstrich Lubek.

Auch nach seiner Amtszeit als Dezernent wird Reinhard Elzer dem LVR beruflich verbunden bleiben: Bis 2015 wird er die Position des Geschäftsführers bei den Rheinischen Versorgungskassen behalten. (LVR-Kommunikation)

PRÄDIKAT KINDERFREUNDLICH

LVR ZEICHNET KINDERFREUNDLICHE PROJEKTE IM RHEINLAND AUS

Der Landschaftsverband Rheinland hat am 30. Januar 2014 vier Projekten aus dem Rheinland das LVR-Prädikat Kinderfreundlich verliehen. Ziel der Aktion ist es, kinderfreundliche Taten, Leistungen und Angebote zu prämiieren, um Anreize für die Gestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt zu schaffen.

»Kinder brauchen Räume zur Entfaltung und vor allem jemanden, der sie fördert und ermuntert. Nicht alle Kinder haben das Glück, diese Unterstützung zu erhalten. Der Landschaftsverband Rheinland möchte aus diesem Grund mit dem LVR-Prädikat Kinderfreundlich Projekte ehren, die sich im besonderen Maße für die Belange von Kindern einsetzen und als Vorbild und Inspiration für andere Personen und Institutionen dienen können«, so Prof. Dr. Jürgen Rolle, Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses, bei der Preisverleihung in Köln.



Bei der Preisverleihung: Maleen Müller und Sabine Trossin vom Bürgerhaus-Süd e.V., Barbara Steinhoff und Bojana Bobar von Kindernöte e.V., Prof. Dr. Jürgen Rolle, Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses, Oliver Kern und Frank Müller vom Verein für Kinder- und Jugendarbeit in sozialen Brennpunkten Ruhrgebiet e.V., Nicola Hengst-Gohlke von den Spielplatzpaten für Mettmann mit ihrem Sohn Jan sowie LVR-Jugenddezernent Reinhard Elzer (v.l.n.r.) Foto: Frank Schultze

DIE TRÄGER DES »LVR-PRÄDIKAT KINDERFREUNDLICH« 2014 IM ÜBERBLICK:

Der Verein Kindernöte e.V. aus Köln-Chorweiler stärkt Kindern den Rücken, indem er ihnen erwachsene Vorbilder und Partner zur Seite stellt und ihnen beibringt, mit Problemen und Krisen umzugehen. Dazu gehört unter anderem das Projekt »Lernen und Spielen auf der Straße«, bei dem einmal pro Woche Kindern von sechs bis 13 Jahren ein betreutes Gruppenangebot »auf der Straße« angeboten wird.

Die Spielplatzpaten für Mettmann sorgen dafür, dass Kinder auch immer einen Platz zum Spielen finden. Ehrenamtliche Paten setzen sich dafür ein, dass Spielplätze und -räume jederzeit bespielbar sind und Kinder dort sicher spielen können. Dieses Ziel wurde bereits für gut die Hälfte aller Spielplätze in Mettmann realisiert.

Mit der Schließung des örtlichen evangelischen Gemeindehauses drohte dem Ortsteil Remscheid-Süd im Jahr 2006 der Verlust eines zentralen sozialen Ortes. Anwohnerinnen und Anwohner gründeten daraufhin den Trägerverein Bürgerhaus-Süd e.V. 160 zahlende Mitglieder und viele Ehrenamtliche ermöglichen seit acht Jahren die Arbeit des Hauses. Dazu zählen vielfältige Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche im Stadtteil wie zum Beispiel Koch- und PC-Kurse sowie mehrwöchige Jugendfreizeiten.

Der Verein für Kinder und Jugendarbeit in sozialen Brennpunkten Ruhrgebiet e.V. aus Essen handelt nach dem Leitmotto »Chancengleichheit für eine bessere Zukunft«. Besonders hervorzuheben ist das »Notinsel-Projekt«: Notinseln sind öffentlich zugängliche Orte, die Kindern, die sich bedroht fühlen, Schutz bieten. Geschäfte signalisieren die Teilnahme durch Notinsel-Aufkleber an ihrer Tür oder ihrem Schaufenster. Der Verein hat in kurzer Zeit im Stadtgebiet von Essen über 300 Notinseln aufgebaut.

Die Entscheidung über die eingereichten Vorschläge treffen die Jugendpolitikerinnen und -politiker aus dem Landesjugendhilfeausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland. Die prämierten Initiativen sollen möglichst auf Dauer angelegt und darauf ausgerichtet sein, kinderfreundliche Strukturen in der Kommune zu schaffen und abzusichern. *(LVR-Kommunikation)*

BERICHT AUS DEN SITZUNGEN AM 4. DEZEMBER 2013 UND 30. JANUAR 2014



*Prof. Dr. Jürgen ROLLE
Vorsitzender des
Landesjugendhilfeaus-
schusses*

Am 4. Dezember 2013 fand eine gemeinsame Sitzung der beiden Landesjugendhilfeausschüsse Rheinland und Westfalen-Lippe in Münster statt. Auf dieser wurde schwerpunktmäßig die Harmonisierung der beiden Finanzierungssysteme für Kinder mit Behinderung in Kitas in den beiden Landesteilen behandelt und die Einführung eines neuen Förderverfahrens vereinbart. Die Verwaltungen der Landesjugendämter von Landschaftsverband Rheinland und Westfalen-Lippe hatten dazu einen Vorschlag erarbeitet, der von den beiden Jugenddezernenten Hans Meyer und Reinhard Elzer ausführlich dargestellt wurde.

Mit dem neuen Fördersystem soll mehr Teilhabe und eine wohnortnahe Förderung ermöglicht werden. Künftig sind die Förderbedingungen somit in Nordrhein-Westfalen für Kinder mit Behinderung unabhängig vom Wohnort annähernd gleich. Dafür will der LVR pro Jahr eine Kindpauschale in Höhe von 5000 Euro bereitstellen. Die Umstellung soll in zwei Schritten bis zum Kindergartenjahr 2015/2016 umgesetzt werden.

Entsprechend der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung verfolgt das neue Finanzierungssystem nicht nur das Ziel, dass jedes Kind mit Behinderung in einer Regelinrichtung in erreichbarer Nähe einen Platz bekommt, also eine gute inklusive Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung stattfindet. Vielmehr soll das Modell der Gruppenstärkenabsenkung, welches bislang weitgehend nur im Rheinland von den Trägern umgesetzt wurde, auch im Bereich des LWL-Landesjugendamtes Anwendung finden. Im LVR wird ergänzend dazu die bisher rigide praktizierte Gruppenstärkungabsenkung gelockert und die Gruppenstärke der integrativen Gruppe von 15 auf 17 Kinder erhöht. In beiden Landesteilen wird künftig mit einer Pauschale von 5000 Euro die Betreuung eines einzelnen Kindes mit Behinderung in einer Kindertagesstätte von den Landesjugendämtern finanziert. Damit kann die im Rheinland bislang eher randständige Inklusion auch einzelner Kinder – auf Wunsch vieler Eltern – endlich zielführend angegangen werden. Außerdem entwickeln die Landesjugendämter Förderrichtlinien und gleichen das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Verwendungsnachweise an.

Im März 2013 war bereits ein Grundsatzbeschluss zur Harmonisierung in einem gemeinsamen Landesjugendhilfeausschuss von LVR und LWL gefasst worden. Es folgte ein dialogischer Prozess mit Vertretern der freien Träger und der Kommunen sowie der kommunalen Spitzenverbände zur Erarbeitung der Details.

Für das Rheinland hatte der LVR-Landesjugendhilfeausschuss auf seiner Sitzung am 14. November 2013 für die etwa 16 000 Gruppen, davon 1100 integrative, in seinem Zuständigkeitsbereich beschlossen, dass hinsichtlich des pädagogischen Mehrbedarfs (»mehr Hände«) für jedes Kind mit Behinderung künftig statt bisher 2800 Euro nunmehr 5000 Euro vom LVR bereitgestellt werden. Die bisherigen Finanzierungskomponenten (Gruppenpauschale, Leitungsfreistellung, Einzelintegration, Elternbeiträge) gehen in der Kindpauschale auf.

Die Kosten für therapeutisches Personal in integrativen Kitas wurden seit 1983 durch freiwillige Leistungen des LVR finanziert. Seit Juli 2011 vereinfacht die Heilmittelrichtlinie die Vorgaben für Therapie außerhalb therapeutischer Praxen und setzt keine Verordnung eines Hausbesuchs mehr voraus. Die Kita kann sich zudem als Ort der Leistungserbringung anerkennen lassen. Der LVR wird sich nach einem Übergangsjahr zum Kita-Jahr 2015/ 2016 aus diesem Grund aus der Finanzierung der therapeutischen Leistungen zurückziehen. Grundsätzlich ist die Zuständigkeit der Krankenkassen für therapeutische Leistungen gegeben. Angestrebt wird ein Rahmenvertrag mit den Krankenkassenverbänden (GKV), der LVR wird sich aktiv in den Prozess der Aushandlung einbringen.

Wegen des Territorialprinzips konnte der zustimmende formelle Beschluss zur Harmonisierung am 4. Dezember 2013 in Münster nur für das LWL-Landesjugendamt gefasst werden. Für das LVR-Landesjugendamt Rheinland wurde ein gleichlautender Beschluss am 30. Januar 2014 gefasst.

Die beiden Vorsitzenden der Landesjugendhilfeausschüsse Prof. Dr. Jürgen Rolle und Eva Steining-Bludau bedankten sich bei den beiden Verwaltungen für die gute Arbeit.

Der Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland hat die Einführung des neuen Förderverfahrens für Kinder mit Behinderung in Kitas in seiner Sitzung am 6. Dezember 2013 beschlossen.

Der LVR hat eine Übersicht der am häufigsten gestellten Fragen zum neuen Förderungssystem für Kinder mit Behinderung in Kitas ins Internet gestellt, um Eltern, Trägern und Einrichtungen, die verunsichert sind, die wichtigsten Informationen an die Hand zu geben. Diese FAQ-Liste ist zu finden unter www.lvr.de > Jugend > Kinder und Familien > Finanzielle Förderung von Tagesbetreuung > Neue Förderung für Kinder.

KIBIZ-NOVELLIERUNG UND FALLZAHLEN IN DEN ERZIEHERISCHEN HILFEN

Aufgrund einer kurzfristig erfolgten Absage des Ministerialdirigenten Manfred Walhorn vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport informierten die beiden Fachbereichsleitungen Dr. Carola Schneider vom LVR und Klaus-Heinrich Dreyer vom LWL auf der gemeinsamen Sitzung der Landesjugendhilfeausschüsse am 4. Dezember 2013 darüber hinaus über das geplante KiBiz-Änderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu den Fallzahlen in den erzieherischen Hilfen berichtete Andreas Hopmann auf der Sitzung am 30. Januar 2014 dem Ausschuss aus dem HzE-Bericht 2013. Der Bericht wird von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der Technischen Universität Dortmund im Auftrag der beiden NRW-Landesjugendämter jährlich erstellt.

Ein Blick in die Zahlen zeigt, dass die Fallzahlen zuletzt moderat gestiegen sind (1,2 Prozent von 2010 nach 2011), während Ausgaben mit 5 Prozent Plus merklich über der allgemeinen Preissteigerung liegen. Der HzE-Bericht weist einen deutlichen Zusammenhang von herausfordernden Lebenslagen und Hilfebezug auf: 61% der Familien, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, sind gleichzeitig auf Transferzahlungen (zum Beispiel Arbeitslosengeld II) angewiesen. Alleinerziehende erhalten fast die Hälfte aller erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung).

Deutlich wurde im Vortrag auch, dass die Zahl der Inobhutnahmen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Eine besonders starke Entwicklung in diesem Segment zeigen die Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. 2011 waren es fast 10% aller Maßnahmen, im Vorjahr nur etwa die Hälfte.

Am Ende der Sitzung verabschiedete der Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses, Prof. Dr. Jürgen Rolle, den Dezernenten Jugend, Reinhard Elzer, in den Ruhestand und dankte ihm für die gute Zusammenarbeit. Herr Elzer bleibt bis auf weiteres noch Geschäftsführer der Rheinischen Versorgungskassen.



Vernetzung funktioniert! Am besten in einer kommunalen Gesamtstrategie.

NETZWERKE FRÜHER HILFEN

CHANCEN EINER GESAMTKOMMUNALEN KINDER- UND JUGENDHILFESTRATEGIE

Der Artikel empfiehlt perspektivisch Netzwerke Früher Hilfen, um eine gesamt-kommunale Kinder- und Jugendhilfestrategie der frühen Förderung und Sicherung von Teilhabeprozessen für alle Kinder und Jugendlichen zu erweitern. Hierbei wird Bezug genommen auf die Erfahrungen und Entwicklungsprozesse im LVR-Programm »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut«. Eine kommunale Vernetzungsinitiative, die über die Kooperation zwischen freien und öffentlichen Trägern im Kinderschutz und in den Frühen Hilfen hinausgeht, schafft Rahmenbedingungen für ein durch öffentliche Verantwortung gestaltetes Aufwachsen in kindlichem Wohlergehen für alle Kinder und Jugendliche.

Wie die derzeitigen Initiativen nordrhein-westfälischer Kommunen zeigen, sind kommunale Konzepte zur Sicherung von gleichen Lebenschancen für Kinder und Jugendliche in der Gesellschaft gefragter denn je. Sowohl das LVR-Förderprogramm »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« als auch das Modellvorhaben des Landes »Kein Kind zurücklassen – Kommunen in NRW beugen vor« unterstützen den Auf- und Ausbau von biografisch orientierten Präventionsketten.



*Regine MÜLLER
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6257
regine.mueller@lvr.de*

Im Jahr 2009 hat der LVR-Landesjugendhilfeausschuss Rheinland eine jugendpolitische Agenda zur Kinderarmut beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Koordinationsstelle »Kinderarmut« im LVR-Landesjugendamt Rheinland einzurichten.

Das Ziel ist es, Initiativen der Jugendämter im Rheinland zur Vermeidung von Kinderarmut zu unterstützen und dazu beizutragen, die Teilhabechancen von jungen Menschen nachhaltig zu verbessern. Hierzu wurde 2011 das Förderprogramm »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« ins Leben gerufen.

Konzept und Angebote der Koordinationsstelle Kinderarmut basieren auf den Ergebnissen der LVR-Modellprojekte »MoKi – Monheim für Kinder«, »NeFF – Netzwerk frühe Förderung« sowie des LVR-Pilotprogramms »Kommunale Netzwerke zur Vermeidung der Folgen von Kinderarmut«.

www.kinderarmut.lvr.de

Mit beiden Förderprogrammen ist der Leitgedanke einer präventiven Sozialpolitik in bislang 46 Kommunen und Kreisen NRW zu einem zentralen Maßstab der Aufwuchsbedingungen für junge Menschen geworden. Beide Programme können im Sinne einer fachlichen und altersbezogenen Erweiterung bestehender Ansätze Früher Hilfen verstanden werden. Ihr Ziel ist es, öffentliche Verantwortungsübernahme auszuweiten und gleichwertige Lebenschancen für alle jungen Menschen von Anfang an zu schaffen.

NETZWERKE FRÜHER HILFEN

Das Thema »Frühe Hilfen für Familien und ihre Kinder« steht familien- und jugendhilfepolitisch ganz oben auf der Agenda vieler Kommunen. Die Bedeutung von Netzwerken Früher Hilfen wird mitgetragen und befördert durch das Wissen um den Beratungs- und Förderungsbedarf von Familien generell sowie die gewachsene gesellschaftliche Sensibilität gegenüber der Verletzung von Kinderrechten. Dieser Bedeutungszuwachs wird sichtbar in den gesetzlichen Regelungen über § 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) und manifestiert sich auch in dem quantitativen und qualitativen Ausbau der kommunalen Angebotsstrukturen, Initiativen und Modellen von freien Trägern und von Fachorganisationen der Jugendhilfe – aber auch darüber hinaus, etwa aus dem Gesundheitsbereich heraus.

Die Entwicklung von Netzwerken Früher Hilfen für Kinder und ihre Familien steht dabei unter einem doppelten Vorzeichen. Einerseits geht es darum, Familien unter gewandelten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ein größeres Maß an öffentlicher Förderung und Unterstützung zuteilwerden zu lassen, Stichwort: Allgemeine Familienförderung. Andererseits ist mit dem Thema Frühe Hilfen auch die Hoffnung verbunden, durch die sensible Wahrnehmung von schwierigen Lebensbedingungen, damit möglicherweise einhergehenden Beeinträchtigungen für die Entwicklung von Kindern frühzeitig begegnen zu können.

Somit liegen dem Konzept der Frühen Hilfen zwei Gedanken zugrunde: Auf der einen Seite geht es um allgemeine Prävention, um die Unterstützung und Förderung von Eltern als Eltern und Kindern als Kindern, also um die frühe Förderung aller Kinder. Zum anderen zielt es darauf, Hilfen und Angebote an Eltern und Kinder mit schwierigen Lebensbedingungen zu vermitteln und impliziert ein aktives Zugehen auf diesen Personenkreis (zielgruppenspezifische Prävention), um mögliche Beeinträchtigungen frühzeitig zu vermeiden.

DAS BUNDESKINDERSCHUTZGESETZ ALS MOTOR

In allen Kommunen und Kreisen in Nordrhein-Westfalen sind in den letzten Jahren bereits Netzwerke Früher Hilfen initiiert worden. Diese werden seit der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) vor allem für die Altersgruppe null bis drei mit neuer Verbindlichkeit in den kommunalen Aktionsradius aufgenommen. Netzwerke mit Zuständigkeiten für Frühe Hilfen nach § 1 Abs. 4 KKG werden dabei vom Gesetzgeber nicht ausdrücklich unterschieden von solchen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung. Beide Netzwerke werden vielmehr subsummiert unter dem Begriff Netzwerk im Kinderschutz. Ziel dieses verpflichtenden Netzwerkes (§ 3 KKG) ist es, einen präventiven und intervenierenden Kinderschutz zu realisieren. Sowohl die Netzwerke Frühe Hilfen als auch die zur Umsetzung

des Schutzauftrages werden derzeit kommunal weiterentwickelt und weiterqualifiziert. Bislang kaum oder nur begrenzt vorhanden sind darüber hinaus aber gesamtkommunale Konzepte, die sich an den generellen Aufwuchsbedingungen von Kindern und Jugendlichen orientieren.

DAS LVR-PROGRAMM »TEILHABE ERMÖGLICHEN – KINDERARMUT VERMEIDEN«

Bei dem LVR-Programm geht es darum, private, zivilgesellschaftliche und öffentliche Akteure, vor allem aus der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch aus den Bereichen Soziales, Schule, Gesundheitshilfe, der Kultur und Wirtschaft zu einer Gesamtstrategie zur Prävention von Armut von Kindern und Jugendlichen einzubeziehen und so die Teilhabechancen aller Kinder und Jugendlichen zu fördern. Dabei übernimmt die öffentliche Jugendhilfe eine zentrale Koordinationsaufgabe in Form einer Rahmen- und Gewährleistungsverantwortung gemäß § 79 Abs. 1 SGB VIII. Als kommunaler Kinder- und Jugendhilfeträger hat sie über die gesetzliche Vorschrift des § 81 SGB VIII die Aufgabe, andere Stellen und öffentliche Einrichtungen im Sinne einer Koordination und Steuerung einzubinden und mit ihnen zusammen zu arbeiten. Die Steuerung eines Netzwerkes zur Sicherung kindbezogener Armutsprävention wird in den neueren Ansätzen präventiver Maßnahmen durch die Kinder- und Jugendhilfe primär in einer Koordinationsstelle auf der Planungs- und Steuerungsebene verortet.

KINDBEZOGENE ARMUTSPRÄVENTION

Die Vermeidung der Folgen von Kinderarmut ist in dem Verständnis kindbezogener Armutsprävention die Voraussetzung, um gesellschaftliche Teilhabeprozesse von Kindern und Jugendlichen erst zu ermöglichen und Aufwachsen in Wohlergehen sicherzustellen.

Dem LVR-Förderprogramm liegt dieser Handlungsansatz kindbezogener Armutsprävention zugrunde. Er fokussiert die Verbesserung der individuellen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen. Die Folgen von materieller Kinderarmut gilt es zu vermindern und Teilhabechancen in der Gesellschaft zu sichern (vgl. Holz 2011 S. 9). Die Aufgabe der lokalen Vernetzungsstrategien bezieht sich dabei explizit auf diese Ebene. Hierbei geht es darum, die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen so zu gestalten, dass hinsichtlich ihrer aktuellen Lebenslagen keine Beeinträchtigungen oder individuelle Auffälligkeiten bestehen und ihnen ein Aufwachsen in kindlichem Wohlergehen zu ermöglichen. Der Fokus liegt mit der (erweiterten) Begriffsverwendung von Armut nicht nur auf jungen Menschen in finanziell armen Familien, sondern darauf, Teilhabeprozesse von allen Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Eine Selektion von Maßnahmen und Angeboten auf bestimmte Risikogruppen soll vermieden werden. Von den Auswirkungen materieller Armut auf Gesundheit, Bildung, soziale Teilhabe und Persönlichkeitsentwicklung können grundsätzlich alle Kinder betroffen sein. »Ein Bedarf an sozialer Infrastruktur zur Ermöglichung von Teilhabe besteht und wächst, die für Alle verfügbar sein muss und dann insbesondere für Kinder in schwierigen Lebenslagen eine spezifische Förderung offerieren kann.« (Lutz, 2010 S. 82).

In Erweiterung der bestehenden Ansätze Früher Hilfen wird mit den neueren Ansätzen der Kinderarmutsprävention aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe eine gesamtstädtische Perspektive eingenommen. Dieser Ansatz der Prävention nimmt dabei in einer integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung die Lebenslagen, Lebensverhältnisse und Lebensweisen von Kindern und Jugendlichen in den Blick. Über die Netzwerke Früher Hilfen hinaus ist somit ein proaktives Handeln gefragt, das sich, losgelöst von einer Zielgruppendefinition, über

Literatur

Holz, G. (2011): *Ansätze kommunaler Armutsprävention – Erkenntnisse aus der AWO-ISS-Studie »Kinderarmut«*.

Lutz, R. (2010): *Verwirklichungskulturen als kommunale Armutsprävention. In: Lutz, R., Hammer, V. (Hrsg.): Wege aus der Kinderarmut. Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze. Weinheim und München, S. 76-104.*

die Entwicklung abgestimmter sozialer Infrastrukturketten an alle Kinder und Jugendlichen wendet. Die Entwicklung kommunaler Präventionslandschaften als eine kommunale Gesamtstrategie bietet damit die Möglichkeit zur Erhöhung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen von jungen Menschen. Das LVR-Förderprogramm möchte zur Entwicklung von integrierten kommunalen Netzwerk- und Präventionsstrategien beitragen. Deshalb kooperieren wir mit Partnern unter anderem aus den Programmen »Frühe Hilfen«, »Kein Kind zurücklassen« und »Gesundheitliche Chancengleichheit«.

KOMPETENZPROFIL DES NZFH

NETZWERKKOORDINATORINNEN UND NETZWERKKOORDINATOREN FRÜHE HILFEN



Kostenloser Bezug der Broschüre unter www.bzga.de

Die Bundesinitiative Frühe Hilfen unterstützt Bundesländer, Städte, Gemeinden und Landkreise in ihrem Engagement für die Frühen Hilfen. Gestärkt werden sollen unter anderem regionale Netzwerke der Frühen Hilfen, der Einsatz von Familienhebammen sowie das ehrenamtliche Engagement.

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung vor Ort obliegt von Gesetzes wegen den Jugendämtern. Diese richten hierfür aktuell Koordinationsstellen Frühe Hilfen in der Verwaltungsstruktur (neu) ein. Die Fachkräfte, die diese Koordinationsstellen besetzen, sind der »operative Motor« für die Umsetzung der Frühen Hilfen in der Kommune oder Region.

Doch welches Wissen, welche Fertigkeiten und Zuständigkeiten brauchen diese Fachkräfte, um ihre Aufgaben und die an die Frühen Hilfen geknüpften Erwartungen erfüllen zu können? Als Antwort auf diese Frage hat das Nationale Zentrum Frühe Hilfen ein Kompetenzprofil erarbeitet und als Broschüre veröffentlicht.

Das Kompetenzprofil beschreibt konkrete Handlungsanforderungen und charakteristische Aufgaben, die die Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren Frühe Hilfen aktiv in ihrer beruflichen Praxis gestalten und professionell zu bewältigen haben – und benennt entsprechende Fachkompetenzen (Wissen und Fertigkeiten) sowie personale Kompetenzen (Sozialkompetenz und Selbstkompetenzen).



Alexander MAVROUDIS
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6932
alexander.mavroudis@lvr.de

Das Kompetenzprofil macht die hohen Anforderungen deutlich, die mit der Tätigkeit und den damit verbundenen Aufgaben der Netzwerkkoordination verbunden sind. Das betrifft die Fachkräfte, die die kommunale Netzwerkkoordination übernehmen. Gefordert sind aber auch die Leitungen der Ämter, für geeignete Rahmenbedingungen und Ressourcen zu sorgen.

Das Kompetenzprofil hat Empfehlungscharakter. Es soll die verantwortlichen Akteure bei den bundesweit stattfindenden Qualitätsentwicklungsprozessen im Bereich der Frühen Hilfen in den Kommunen und Regionen unterstützen. Und es stellt für die notwendigen Qualifizierungsprozesse der Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren einen Orientierungsrahmen dar. Netzwerkkoordination ist ein sich entwickelndes Aufgabenfeld und stellt die Kinder- und Jugendhilfe vor neue Herausforderungen. Neben fachlicher Qualifikation, fundiertem in beruflichen Erfahrungswissen und der Kompetenz zum »learning on the job« bedarf es deshalb aller Regel auch der persönlichen Weiterbildung der Fachkräfte.

HILFEPLANVERFAHREN IN DER EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

ANSÄTZE DER »GROSSEN LÖSUNG« IM KREIS EUSKIRCHEN

Im Jahr 2011 stieg die Nachfrage nach integrativen Kinderbetreuungsplätzen sprunghaft an, zeitgleich nahm die Anzahl der Eingliederungshilfen in den Schulen (sogenannte Integrationshelfer) kontinuierlich und scheinbar nicht steuerbar zu. Daher, und auch vor dem Hintergrund der Diskussionen um die »Große Lösung« und der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, beschäftigten wir uns verstärkt mit dem Feld der Eingliederungshilfe.

Der Großteil der Eingliederungshilfen wird über die Sozialhilfe gewährt: die Versorgung mit angemessenen Kinderbetreuungsplätzen und die Eingliederungshilfen vornehmlich an den Förderschulen mit den Förderschwerpunkten geistige sowie körperlich-motorische Entwicklung. Parallel zeichnete sich insbesondere an den Regelschulen eine steigende Zahl von intensiven Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII ab, vor allem bei den Autismusstörungen. Auch hier gehen wir davon aus, dass die beginnende Zunahme von Beschulungen behinderter Kinder in Regelschulen ein immer wichtigeres Leistungssegment ist.

Sehr schnell wurde uns deutlich, dass bei dem Versuch, in diesem komplexen Feld zu steuern, nur die weitere Qualifizierung des Einleitungs- und Gewährungsverfahrens der Einzelfälle zielführend sein kann.

DER ANFANG: DIE EINGLIEDERUNGSHILFE IN DER KINDERTAGESBETREUUNG

Zunächst stand die Kindertagesbetreuung im Fokus. Vertreter der Träger von Kindertageseinrichtungen, Fachberatungen der Träger, Vertreter des Gesundheitsamts, des Sozialamts, dem LVR (Fachbereich Kinder und Familie) und der Einrichtungen und Dienste der Frühförderung gründeten unter Federführung des Jugendamts eine Arbeitsgruppe. Diese Arbeitsgruppe begann, das bisherige Verfahren der Einleitung der Eingliederungshilfe in der KiTa auf Optimierungsmöglichkeiten zu untersuchen. Dabei fiel auf, dass die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure verbessert werden konnte. Das erschien umso wichtiger, als dass vor den absehbaren Änderungen bei der Förderung von behinderten Kindern seitens des LVR (sukzessiver Wegfall der Fahrtkostenübernahme, der Leitungsanteile, Ziel des Ausbaus von angemessener Förderung in allen Einrichtungen/Einzelintegrationen) eine erhebliche Verunsicherung bei Eltern und anderen Akteuren bestand.

Ziel des Jugendamts war von Anfang an, allen Kindern eine am individuellen (Förder-) Bedarf angemessene Betreuung zu gewähren. Es ging und geht nicht darum, vorhandene integrative Gruppen abzubauen. Trotzdem bestand anfangs ein erhebliches Misstrauen, das gewohnte Verfahren zu reformieren.



*Erdmann BIERDEL
Kreisjugendamt Euskirchen
Tel 02251-15 641
erdmann.bierdel@kreis-euskirchen.de*

*Informationen auch bei:
Martina HILGER-MOMMER
Tel 02251-15 983
martina.hilger-mommer@kreis-euskirchen.de*

Folgende wesentlichen Änderungen hat die Arbeitsgruppe verabredet:

- a) Die KiTas haben ein klares Vorgehen für die Analyse eines besonderen Förderbedarfs im Vorfeld, falls dieser nicht schon vor der Aufnahme bekannt ist. In der Regel bewerten mehrere Fachkräfte, etwa eine Gruppenerzieherin und die Einrichtungsleitung einen besonderen Förderbedarf und ziehen hierbei möglichst auch die Fachberatung mit ein. Bestätigt sich die Einschätzung, dass die Fördermöglichkeiten der KiTa wahrscheinlich nicht ausreichen, wird mit den Eltern ein Gespräch geführt. Dabei werden diese über mögliche andere Unterstützungsmöglichkeiten informiert, wie die Einbeziehung des Kinderarztes, die Vorstellung beim Sozialpädiatrischen Zentrum oder Frühförderung. Die KiTa kann bereits zu diesem (möglichst frühen) Zeitpunkt mit Wissen der Eltern das Jugendamt oder das Gesundheitsamt einbeziehen. Verdichten sich die Hinweise auf einen erhöhten Förderbedarf, kann die Antragstellung beim Sozialamt erfolgen.
- b) Das für die Gewährung zuständige Sozialamt bittet das Jugendamt ergänzend zur Stellungnahme des Gesundheitsamts um Amtshilfe und fachliche Begleitung des Verfahrens. Dies ist formaljuristisch eine wesentliche Voraussetzung dafür, überhaupt die Jugendhilfe am Verfahren zu beteiligen. Die Eltern sind (spätestens) im Antragsformular darüber informiert und stimmen der Zusammenarbeit ausdrücklich zu.
- c) Alle Beteiligten, insbesondere KiTa, Gesundheitsdienst (Gesundheitsamt oder Sozialpädiatrisches Zentrum) und Jugendamt, verabreden, dass keine (einsamen) Vorabentscheidungen zur Art und Weise der Förderung mit den Eltern kommuniziert werden. Damit soll der weitere multidisziplinäre Blick auf das Kind in seinen Lebensbezügen ergebnisoffen gestaltet werden. Dabei steht es jedem Akteur offen, im Rahmen der eigenen Zuständigkeit Angebote zu machen (etwa durch die Jugendhilfe, Beratungsangebote durch das Gesundheitsamt, Therapieangebote durch die Einrichtungen und Dienste der Frühförderung).
- d) Empfehlungen, dem konkreten Hilfebedarf durch passende Förderangebote Rechnung zu tragen, werden gemeinsam mit den Eltern, der KiTa und bei Bedarf auch anderen Beteiligten bei einem Planungsgespräch in der Einrichtung erarbeitet. Die Federführung hat (im Auftrag des Sozialamts) das Jugendamt. Die Empfehlungen werden dem Sozialleistungsträger kommuniziert, der dann entscheidet und die weitere Bearbeitung (Bescheid erstellen, Landessozialamt einbeziehen) vornimmt.
- e) Das Jugendamt beobachtet gemeinsam mit der Einrichtung und den Eltern die Wirksamkeit der Fördermaßnahmen in festgelegten Zeiträumen. Möglicherweise notwendige Anpassungen können auch unterjährig vorgenommen werden.

DIE EINGLIEDERUNGSHILFEN AN FÖRDERSCHULEN

Für die steigende Zahl der Eingliederungshilfen an Förderschulen haben die beteiligten Schulen, das Sozialamt und der größte Anbieter von Eingliederungshilfen in Form von sogenannten »Integrationshelfern« verabredet, ebenfalls eine Hilfeplanung einzuführen. Diese führt das Jugendamt im Auftrag des zuständigen Sozialamts für die zumeist geistig oder mehrfach behinderten Kinder durch. Auch hier sollte versucht werden, insbesondere durch eine sorgsam mit Eltern und Schule zu kommunizierende »Poolbildung« (eine Kraft hilft im Alltag mehreren Kindern) die Hilfen zu steuern, ohne dabei die Situation der behinderten Schülerinnen und Schüler in den Schulen zu verschlechtern. Die Hilfesettings werden normalerweise jährlich eingerichtet und gewährt. Sie sollen durchaus flexibel eingesetzt werden, sofern dies im Einzelfall angemessen ist. Bereits im zweiten Schulhalbjahr soll rechtzeitig versucht werden, für das neue Schuljahr zu planen, damit die beteiligten Kräfte und die Schule Handlungssicherheit haben.

Das Jugendamt Euskirchen hat im Frühjahr 2012 für diese Aufgaben Martina Hilger-Mommer zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2013 eingestellt. Sie ist sozialpädagogische Fachkraft mit therapeutischer Zusatzausbildung und erheblicher Berufserfahrung. Ab dem Kindergarten- und Schuljahr 2012/2013 läuft das Verfahren nun im Echtbetrieb. Bei der Eingliederungshilfe in der KiTa wurde bisher in der beschriebenen Weise in 177 Fällen zusammen gearbeitet (118 Kinder in integrativen Gruppen, 59 Einzelintegrationen). In den Förderschulen sind es 50 Kinder und Jugendliche, denen 40 Kräfte der Eingliederungshilfe zur Seite stehen. An Regelschulen unterstützen im Rahmen der Eingliederungshilfe derzeit drei Schulbegleitungen vier Kinder.



Martina Hilger-Mommer (links) bei der Beratung in einer KiTa.

EIN HILFREICHES VERFAHREN

Die Erfahrungen, die mit dem neuen Verfahren gemacht werden, sind hervorragend. Fachkräfte der Kindertagesstätten, beteiligte Fachberatungen und die Einrichtungen der Frühförderung berichten, dass trotz anfänglicher Bedenken die sehr differenzierte fachliche Zusammenarbeit eine wesentliche Hilfe bei der Gestaltung der Hilfesettings darstellt. Die Wirkung der häufig als schwierig erlebten gemeinsamen Gespräche mit den Eltern heben sie besonders heraus. Hilfreich erscheint auch der »Blick von außen« mit Fragen und den entsprechenden Antworten, die neue Sichtweisen und Verständigungen ermöglichen.

Die Zahl der Kinder, die aufgrund von Entwicklungsverzögerungen oder körperlichen Beeinträchtigungen besonders gefördert werden, ist seitdem gestiegen – bei sinkendem Alter. Diese Entwicklung ist allem Anschein nach darauf zurückzuführen, dass Eltern und KiTas eher bereit sind, Probleme anzugehen, wenn sie eine Ansprechperson haben, die mit ihnen eine Lösung findet. Oft heißt diese, dass das Kind mit zusätzlichem Personal in der vertrauten Einrichtung vor Ort bleiben kann. So gelingt, was allen Studien zu Folge ein wesentlicher Faktor für das Gelingen früher Bildung ist: So früh wie möglich Bedingungen schaffen, in denen Kinder ihre Fähigkeiten entwickeln können.

EINGLIEDERUNG UND PRÄVENTION

Strategisch bedeutet dieser Ansatz, sich so früh wie möglich um die bereits in der KiTa als besonders förderbedürftig wahrgenommenen Kinder und ihre Eltern zu kümmern. Die Kinder, ihre Förderbedarfe und ihre Eltern sind so bereits beim Übergang in die Grundschule bekannt. Durch den wertschätzenden Kontakt mit den betreffenden Familien soll den oft von Eltern und Kindern als fortgesetztes Scheitern erlebten Einrichtungswechseln zwischen Regelangeboten und Spezialangeboten in KiTa und Schule entgegen gewirkt werden. Dies ist ein wichtiger Beitrag zu inklusiven Aufwuchsbedingungen. Deutlich wird in den Prozessen der Beratungsbe-

darf bei Eltern in Bezug auf eine ihrem Kind gerecht werdende Förderung – aber auch förderliche Lebensbedingungen insgesamt. Die besondere fachliche Herausforderung besteht für alle beteiligten professionellen Helfer darin, ihr Angebot an Eltern so zu gestalten, dass diese es annehmen.

Die regelmäßige »Revision« und (Hilfe-)Planung bringt Entwicklungsschritte für alle Beteiligten wertschätzend zur Geltung. Dies gilt für die Arbeit von Kindertagesstätten und Schulen, zusätzlichen Fachkräften, wie Schulbegleiterinnen, und auch für wirksame Veränderungen im Erziehungsverhalten der Eltern.

VON ZENTRALER BEDEUTUNG: DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DEN BETROFFENEN

Auf diesem Weg geschieht fast nebenbei ein wertvoller Prozess der Partizipation: Eltern sowie Kinder und Jugendliche werden an der Hilfeplanung beteiligt. Sie sind dabei bei dem gemeinsamen Versuch, zu verstehen, was genau diesem Kind in seiner Entwicklung helfen könnte und was wer dafür tun kann. Dabei ist es notwendig, eine verständliche Sprache zu wählen und Vereinbarungen erst dann zu treffen, wenn wirklich jede/r einverstanden ist.

Der fachliche Blick auf die einzelnen Kinder und ihre Familien bestätigt die Erfahrung, dass frühe Bildung, Chancengleichheit und Inklusion an erster Stelle Elternbildung bedeutet. Wirklich anspruchsvoll ist die daraus folgende Konsequenz: Kenntnisse über förderliche Entwicklungsbedingungen so aufzubereiten, dass Eltern sie kennen lernen wollen. Das bedeutet aus hiesiger Sicht, sehr individuelle Zugänge zu finden, wertschätzend, sprachlich angepasst (barrierefrei) und so zu vermitteln, wie diese Eltern sie umsetzen können.

Deutlich wurde der Respekt der Erzieherinnen in Regeleinrichtungen vor der neuen Aufgabe, Kinder mit – drohender – Behinderung in ihrer Gruppe zu fördern. Vielfalt als Herausforderung im Alltag der Kindertageseinrichtung“ war das Thema einer vom Kreis Euskirchen dUrch geführten Fortbildung, die sich als Antwort auf die neue Herausforderung an Fachkräfte richtete.

FAZIT

Gelingen kann dieses neue Verfahren, weil es auf Seiten der beteiligten Institutionen eine große Offenheit, viel Vertrauen und Engagement gibt, sich auf diese neue Art der Steuerung durch ein gemeinsames Fallverständnis und die daraus entstehenden Perspektiven und Handlungsfelder einzulassen. So konnten schon jetzt einzelne Kinder zur Freude aller Beteiligten wieder in die Regelförderung wechseln, weil dem besonderen Förderbedarf erfolgreich entsprochen wurde.

Monetär hat das Verfahren der Eingliederungshilfen für behinderte Schüler direkt Wirkung gezeigt. Das Kreissozialamt geht davon aus, dass es ohne die Poolbildung zu Mehrkosten von etwa 150.000 Euro gekommen wäre.

Einen weiteren, nicht zu unterschätzenden Effekt hat das mittlerweile bis Ende 2015 verlängerte Projekt noch. Dem Gefühl der beteiligten Sozialleistungsträger (Sozialhilfe, Jugendhilfe), den behinderungsbedingten oder -begründeten Hilfebedarfen ausgeliefert zu sein, wird durch einen fachlichen und am Einzelfall orientierten Blick entgegen gewirkt.

LEITUNG IN DER ERZIEHUNGSHILFE

BERUFSBEGLEITENDER MASTERSTUDIENGANG ALS STRATEGISCHES ELEMENT DER PERSONALENTWICKLUNG

MANGEL AN GEEIGNETEM PERSONAL

Stellungnahmen und Studien wie die der AGJ (Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe - Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2011), eine Befragung im Bereich des Landschaftsverbands Rheinland (Fachkräftemangel in der stationären Jugendhilfe. Eine Expertenbefragung im Bereich des Landschaftsverbands Rheinland, 2011), wie auch die Berichterstattung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (KomDat Jugendhilfe 1/2012) weisen deutlich auf den zu erwartenden Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe und in Teilen auch explizit in der Erziehungshilfe hin. Hintergrund ist zum einen die in den letzten 10-15 Jahren deutliche Steigerung der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in der Sozialen Arbeit und die Notwendigkeit von »Ersatzbeschaffung« nach Verrentungsschüben (vgl. Anforderungen an Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen. Positionspapier der AGJ, 2008). Neben dem umfassenden quantitativen Mangel zeigt sich zunehmend auch ein qualitativer Mangel im Sinn eines Mangels an geeignetem Personal, etwa für den ASD oder für Führungskräfte. Dieser Fachkräftemangel verstärkt sich insbesondere für Träger in sogenannten strukturschwachen und insgesamt in ländlichen Regionen.

FÜHRUNGSKRÄFTEENTWICKLUNG IM EYLARDUSWERK

Das Eylarduswerk ist eine Jugendhilfeeinrichtung in Bad Bentheim mit 500 Mitarbeitenden. Im Rahmen der strategischen Personalplanung wurde festgestellt, dass in den nächsten sieben Jahren insgesamt acht Führungskräfte die Einrichtung verlassen. Bis zum Jahr 2020 werden sogar 15 Führungskräfte in der mittleren und oberen Leitungsebene allein aus Altersgründen ausscheiden – zusätzliche Ausfälle durch Krankheit oder Stellenwechsel unberücksichtigt.

Ausgehend davon, dass die wertvollste Ressource von (sozialen) Unternehmen die Mitarbeitenden – insbesondere auch die Führungskräfte – sind und dass die Kompetenz und Führungsqualität der Leitungen im direkten Zusammenhang mit dem Erfolg einer Einrichtung steht, erscheint es umso wichtiger, eine strategisch angelegte Führungskräfteentwicklung rechtzeitig auf den Weg zu bringen. Erfahrungsgemäß ist es schwierig, hervorragende Führungskräfte auf dem externen Arbeitsmarkt zu finden. Aus diesen Gründen entschied sich das Eylarduswerk 2010 einerseits für gezielte Maßnahmen zur Identifikation und Entwicklung des Führungskräftenachwuchses innerhalb des Trägers, andererseits für die Suche nach einer Hochschule und weiteren Kooperationspartnern, um entsprechende Qualifizierungen auf akademischem Niveau zu gestalten.

Die Ideen des Eylarduswerks fielen auf fruchtbaren Boden bei der Ev. Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum, die das Thema des anstehenden Fach- und Führungskräftemangels und die damit verbundenen Perspektiven für die Hochschulentwicklung bereits bewegte.

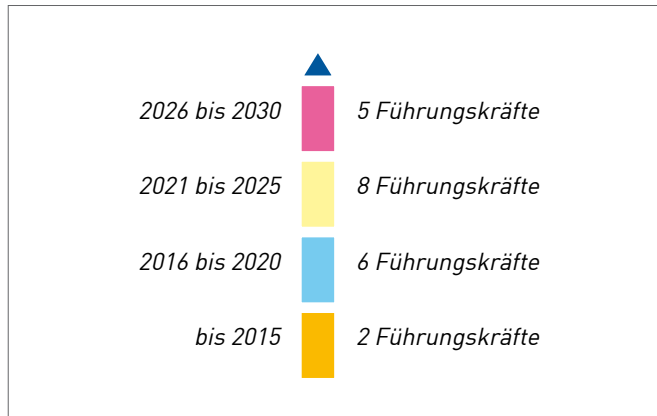
Ab Februar 2011 fanden fortan regelmäßige Gespräche zur Einrichtung eines Masterstudiengangs statt und weitere Kooperationspartner (Neukirchener Erziehungsverein, Bergische



*Detlef KRAUSE
Eylarduswerk*



*Prof. Dr. Dirk NÜSKEN
Theorie und Praxis der
Sozialen Arbeit
Evangelische Fachhochschule
RWL Bochum
Fachbereich Soziale Arbeit
nuesken@efh-bochum.de*



Führungskräftebedarf im Eylarduswerk

Diakonie Aprath, Graf-Recke-Stiftung) waren rasch gefunden. Nach intensiver Entwicklungszeit wurde im Januar 2013 ein entsprechender Kooperationsvertrag unterzeichnet. Mittlerweile ist der Studiengang akkreditiert, der geplante Beginn ist das Wintersemester 2014/2015.

DER MASTERSTUDIENGANG »LEITUNG IN DER ERZIEHUNGSHILFE«

Ausgehend von der Analyse, dass die Aufgaben und Herausforderungen für Leitungsfunktionen in der Erziehungshilfe in den letzten drei Jahrzehnten vielfältiger und komplexer geworden sind und davon, dass die heute relevanten pädagogisch-fachlichen, rechtlich-administrativen als auch betriebswirtschaftlichen Kompetenzen kaum noch nebenher zu erwerben sind, soll der Masterstudiengang »Leitung in der Erziehungshilfe« eben diese Kompetenzen vermitteln. In einem berufsbegleitenden und berufsintegrierenden Studium über sechs Semester bereitet er die Studierenden auf unterschiedlichste Leitungsaufgaben in den Hilfen zur Erziehung vor. Das Studium stellt dabei eine enge Verbindung zu den konkreten Aufgaben und Tätigkeiten des jeweiligen Arbeitgebers her und setzt auf eine Wechselwirkung zwischen Hochschule und Praxis. Die Module des Studiengangs behandeln fachlich-pädagogische Kompetenzen, Konzeptentwicklung, Betriebswirtschaft, Leitungshandeln, Recht, Organisations- und Personalentwicklung, Einrichtungs- und Kooperationsmanagement und Praxisforschung.

Die Konzeption des Studiengangs beabsichtigt eine enge Verzahnung der Lehrinhalte mit der Praxistätigkeit der Studierenden in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern. So werden etwa die zahlreichen Theorie-Praxisprojekte im Arbeitsumfeld der Studierenden realisiert. Ziel ist es, eine kontinuierliche Praxisnähe herzustellen und zugleich eine wissenschaftlich fundierte Entwicklung der Studierenden in ihren Praxisbezügen anzuregen, orientiert an den speziellen Kontexten ihrer Arbeitgeber. Voraussetzung hierfür ist die Unterstützung des Arbeitgebers und die Bereitschaft des Trägers zur Durchführung entsprechender Projekte in der Einrichtung.

Das Angebot richtet sich an berufserfahrene Fachkräfte aus den Erziehungshilfen (BA oder Dipl. Abschluss im Sozial- oder Gesundheitswesen), die eine Leitungsfunktion anstreben oder jüngst begonnen haben und an Träger, die ihre Fachkräfte gezielt auf Leitungsfunktionen in diesem Feld vorbereiten wollen.

Das Studium ist berufsbegleitend angelegt (die Tätigkeit sollte mindestens 50 Prozent einer Vollzeitstelle umfassen) und enthält entsprechende Online-Anteile. Die Präsenztage des Studiums sind ausschließlich in Blöcken organisiert. Diese werden wochenendnah gestaltet. Die Kosten betragen 11.850,- Euro (1.975,- Euro pro Semester)



Eltern und Kinder sollen wieder miteinander reden.

REINTEGRATION

KONZEPT ZUR RÜCKKEHR AUS STATIONÄREN EINRICHTUNGEN IN DIE FAMILIE

Die Jugendämter der Städte Erkelenz und Hückelhoven haben gemeinsam mit freien Trägern ein modellhaftes Konzept entwickelt, das Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen die Rückkehr in die Familie ermöglichen soll. Seit November 2013 setzen beide Städte dieses Konzept nun gemeinsam um.

»Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.«, das betont der Gesetzgeber in § 1 SGB VIII. Dennoch ist in den vergangenen Jahren die Zahl der Heimunterbringungen und anderer stationärer Maßnahmen in der Jugendhilfe gestiegen. Tendenziell müssen jedes Jahr mehr Kinder – zumindest vorübergehend – den familiären Haushalt verlassen, da die Voraussetzungen für ein Zusammenleben mit den Eltern nicht (mehr) gegeben sind. Den daraus entstehenden Auftrag für die Jugendhilfe hat der Gesetzgeber unter anderem in den §§ 34 und 37 SGB VIII bestimmt. Demnach soll die Hilfe zur Erziehung »entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie [...] eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen [...] Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann.«

Im Rahmen einer parallelen Organisationsuntersuchung entstand in den Jugendämtern Erkelenz und Hückelhoven der Anspruch, die §§ 34 und 37 SGB VIII verstärkt in den Blick zu nehmen und die bisherige Umsetzung der dort benannten primären Aufträge an die Heimerziehung neu zu definieren.

ZWEI TRÄGER ARBEITEN AN DER ZUSAMMENFÜHRUNG DER FAMILIE

Das Besondere des neuen Konzepts ist, dass zwei parallele Hilfen (ambulant und stationär) als eine Hilfemaßnahme in der Familie betrachtet werden. Im Gegensatz zu anderen Reintegrationskonzepten bearbeiten in diesem Modellprojekt zwei verschiedene freie Träger das Konzept. So kann es sein, dass ein Träger den stationären Bereich vorhält und ein anderer Träger die ambulante Fachkraft in der Familie stellt. Durch diese unterschiedlichen Herangehensweisen und Sichtweisen bei der Durchführung des Konzepts können beide Träger voneinander profitieren.

Der Fokus liegt auf dem ambulanten Teil der Rückführung während der stationären Unterbringung. Die ambulante Fachkraft hat im Hilfeverlauf »den Hut auf«, sie arbeitet intensiv mit der Familie und vernetzt das Familiensystem mit den im Sozialraum vorhandenen Ressourcen. Die stationäre Fachkraft arbeitet überwiegend mit dem Kind und unterstützt es dabei, seine Ziele zu erreichen. Beide Fachkräfte bilden gemeinsam das sogenannte Fallteam. Dieses schafft durch einen engen und regelmäßigen Austausch sowie ein gemeinsames pädagogisches Handlungskonzept die Grundlage dafür, dass die im Hilfeprozess beteiligten Familienmitglieder die gewünschten und notwendigen Veränderungen schaffen können und ein Zusammenleben wieder möglich wird.

Die Herausforderung für den stationären Teil der Reintegrationshilfe liegt darin, das Alltagsgeschäft entsprechend dem pädagogischen Handlungskonzept des einzelnen Falls zu organisieren und durchzuführen. Dabei ist es wichtig, dass Eltern die Gruppe, in der ihr Kind vorübergehend lebt, als Lern- und Übungsfeld erfahren können. Aufgaben, die Eltern vor der Unterbringung gelingend wahrgenommen haben, sollen sie im stationären Kontext weitestgehend fortführen können. Das kann etwa die Hausaufgabenbegleitung oder die Zubettgehsituation sein. Ziel ist es, Eltern nicht in ihren Fähigkeiten zu beschneiden, sondern zu bestärken und zu fördern.

Das Konzept sieht vor, dass sich innerhalb eines Jahres die Erziehungsbedingungen dahingehend verändert haben, dass das Kind wieder im elterlichen Haushalt leben kann. Damit das Zusammenleben nachhaltig gesichert werden kann, begleitet die ambulante Fachkraft die Familie über den Zeitpunkt der Rückführung bedarfsorientiert so lange weiter, bis das Familiensystem wieder vollkommen eigenständig seine erzieherische Verantwortung übernehmen kann.

Das Reintegrationsprojekt ist zunächst in den Fällen möglich, in denen eine gute Mitwirkungsbereitschaft der Eltern gegeben ist. Sie müssen sich auf die intensive ambulante Arbeit einlassen können, um die Erziehungsbedingungen für ihr Kind nachhaltig zu verändern.



Caroline FORSCHELEN
ASD-Leitung Stadt Hückelhoven



Sabine GOKUS
ASD-Mitarbeiterin Stadt Erkelenz

PRAXISBEISPIEL

Es kann passieren, dass sich das Zusammenleben zwischen Kindern und Eltern beispielsweise in der Pubertät zuspitzt und Aggressionen bis hin zu gegenseitiger Gewalt den Familienalltag bestimmen. Dann erkennen Familien manchmal, dass eine Auszeit zwischen Kindern und Eltern notwendig ist. Das Kind verlässt für die Dauer eines Jahres den elterlichen Haushalt, um die Belastungssituation für alle Beteiligten zu entspannen. Im Rahmen der Unterbringung lernt das Kind etwa Konflikte angemessen zu lösen, eigene Bedürfnisse altersgemäß einzufordern und Lösungswege für schwierige Situationen zu entwickeln. Parallel dazu werden Eltern durch eine eigene ambulante Fachkraft dahingehend unterstützt, ihre eigene Elternrolle neu zu definieren, auf Herausforderungen von pubertären Kindern adäquat zu reagieren und sich vor Ort Unterstützung etwa in der eigenen Familie oder einer Beratungsstelle zu organisieren. Im Verlauf des Jahres erproben Kinder und Eltern immer wieder das Zusammenleben, indem sie Zeit miteinander verbringen. Schwierigkeiten, die gegebenenfalls neu entstehen, können so direkt im Anschluss von den Fachkräften aufgefangen und bearbeitet werden. Angefangen von stundenweisen Besuchen, über Besuchswochenenden bis hin zu gelebtem Alltag in der Woche wird die gemeinsame Zeit ausgedehnt und geübt, damit spätestens nach einem Jahr das Zusammenleben wirklich funktionieren kann.

Nähere Auskünfte zum Reintegrationsprojekt geben

Claus BÜRGERS

Amtsleiter

Stadt Erkelenz

Amt für Kinder, Jugend,

Familie und Soziales

Tel 02431 85 324

Ralf SCHWARZENBERG

Amtsleiter

Stadt Hückelhoven

Jugendamt

Tel 02433-82 411

IN PARTNERSCHAFTLICHER ZUSAMMENARBEIT ZUM MODELLPROJEKT

Die gemeinsame Erarbeitung des Rückführungskonzepts war durch eine erfolgreiche partnerschaftliche Zusammenarbeit von zwei öffentlichen und drei freien Jugendhilfeträgern bestimmt. Konkret eingebunden in das Projekt sind neben den Jugendämtern der Städte Erkelenz und Hückelhoven der Caritasverband der Region Heinsberg, die Evangelische Jugend- und Familienhilfe gGmbH und der Neukirchener Erziehungsverein.

Aufgrund seines Modellcharakters wurde das Reintegrationsprojekt vom Landschaftsverband Rheinland anerkannt und finanziell unterstützt. Wissenschaftlich begleitet wurde die Ausarbeitung durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS) Frankfurt.

Während der Konzeptentwicklung wurde deutlich, wie wichtig es für die beteiligten Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe ist, eine gemeinsame Sprache zu finden und einheitliche Standards zu entwickeln. Der Entstehungsprozess des Konzeptes und der Verlauf der Zusammenarbeit waren durch Offenheit, Transparenz und eine gute Kooperation zwischen den beteiligten Trägern geprägt. Die trägerübergreifende Zusammenarbeit wurde von den Beteiligten als spannende Herausforderung betrachtet, die im Ergebnis dem Auftrag des Gesetzgebers Rechnung trägt.

GROSSE EREIGNISSE WERFEN IHRE SCHATTEN VORAUSS

DER DEUTSCHE KINDER- UND JUGENDHILFETAG IN BERLIN

Alle drei Jahre wird der größte Fachkongress mit Fachmesse Europas im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) organisiert und veranstaltet. Jeder Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) steht jeweils unter einer zukunftsweisenden jugendpolitischen Schwerpunktsetzung und richtet sich an Fachkräfte, Entscheidungsträger, Wissenschaftler und Politiker.

Das Motto des DJHT in 2014 lautet »24/7 Kinder- und Jugendhilfe. viel wert. gerecht. wirkungsvoll.« 24 Stunden, 7 Tage die Woche, mit diesem Motto des 15. Kinder- und Jugendhilfetages rückt die Kinder- und Jugendhilfe selbst in den Fokus der Aufmerksamkeit.

Drei zentrale Charakteristika der Kinder- und Jugendhilfe werden hier benannt: Sie hat ihren Wert, sie steht für Gerechtigkeit, sie zeigt Wirkung!

Große Themen, ein großes Motto und ein besonderes Jahr. Neu ist das Sonderprogramm, mit dem sich dieser DJHT den Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe im zusammenwachsenden Europa stellt. Jugendarbeitslosigkeit und wachsende Armut sind beispielsweise entgrenzte Themen, die verstärkt eine internationale Ausrichtung benötigen.

Die AGJ kann auf stolze 50 Jahre Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag zurückblicken. Er findet bereits zum 15. Mal statt und so kann das Jubiläum in Berlin als gastgebendes Land gefeiert werden, an dem Ort, wo 1964 alles begann.

Über das randvolle Programm sprach Dagmar Jotzo vom Jugendamt des Bezirks Tempelhof-Schöneberg, Berlin, mit dem Geschäftsführer der AGJ, Herrn Peter Klausch.

Herr Klausch, was hat Sie veranlasst, gerade dieses Motto zu wählen?



*Peter KLAUSCH
Geschäftsführer der Arbeits-
gemeinschaft Kinder- und
Jugendhilfe (Foto AGJ)*

Der Leitgedanke der AGJ ist Kommunikation, Kompetenz, Kooperation. Aus diesem Grund wurden die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe an der Entwicklung des Mottos zum 15. DJHT beteiligt. Der Vorstand der AGJ hatte dazu eine temporäre Arbeitsgruppe eingesetzt, an der sowohl das gastgebende Land Berlin und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als auch Mitglieder des Vorstandes selbst beteiligt waren. Allen war klar, dass das Motto kurz, peppig und prägnant sein sollte. Einig war man sich auch darüber, dass die Kinder- und Jugendhilfe mit dem Motto selbst positiv in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gestellt und damit die Arbeit der über 700.000 Fachkräfte in Deutschland gewürdigt werden sollte. Deswegen haben wir das Motto »24/7 Kinder- und Jugendhilfe. viel wert. gerecht. wirkungsvoll.« gewählt. Rund um die Uhr – 24 Stunden, 7 Tage die Woche – stehen die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe jungen Menschen und ihren Familien mit ihren vielfältigen Unterstützungsleistungen sowie kompetenten Beratungs- und Förderangeboten zur Seite,

das wollten wir deutlich machen. Mit dem Motto wird auch dem Ergebnis des 14. Kinder- und Jugendberichtes Rechnung getragen, dass die Kinder- und Jugendhilfe zu einem zentralen gesellschaftlichen Akteur zur Förderung des Aufwachsens von jungen Menschen geworden ist und dass ihre Angebote und Leistungen nahezu alle Kinder und Jugendlichen erreichen – sie steht damit in der Mitte der Gesellschaft.

Was kann und darf die Besucherin/der Besucher auf dem DJHT erwarten?

Die Besucherin und den Besucher erwartet mit dem Fachkongress des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages ein Forum für den Austausch von Politik, Theorie und Praxis. Im Rahmen von 235 Fachveranstaltungen werden vom 3. bis 5. Juni aktuelle jugend(hilfe)politische Herausforderungen und Themen erörtert sowie innovative Konzepte diskutiert und gelungene Praxisbeispiele vorgestellt. Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag ist für alle Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe ein »must have«, denn nirgendwo wird bei einem Fachkongress ein so großes Spektrum an Themen geboten – von A wie Armut, I wie Inklusion, über K wie Kinder-



Das Motto des DJHT – 24 Stunden, 7 Tage die Woche Kinder- und Jugendhilfe.

schutz, P wie Professionalität bis hin zu W wie Wirkung. Da die AGJ die Kinder- und Jugendhilfetage stets weiterentwickelt, werden wir 2014 erstmals in Kooperation mit JUGEND für Europa auf dem 15. DJHT ein thematisches Sonderprogramm mit europäischer Ausrichtung anbieten. Unter dem Titel »Europa in der Kinder- und Jugendhilfe: relevant. inspirierend. machbar.« werden auf dem Fachkongress insgesamt 34 Veranstaltungen von internationalen sowie nationalen Organisationen, die sich in ihrer Arbeit mit der Kinder- und Jugend(hilfe)politik im europäischen Kontext befassen, stattfinden.

In unmittelbarer Nähe zum Fachkongress wird außerdem die Fachmesse, der »Markt der Kinder- und Jugendhilfe« zu finden sein. Dieser Ausstellerbereich wird sich über ca. 23.000 m²

in insgesamt fünf Messehallen erstrecken. In diesen Hallen werden sich sowohl nicht-gewerbliche als auch gewerbliche Ausstellerinnen und Aussteller aus allen Bereichen und Schnittstellen der Kinder- und Jugendhilfe präsentieren. Mit von der Partie sind: Jugendverbände, Bundes- und Landesministerien, Fachorganisationen, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, Jugendämter, Gewerkschaften, Forschungsinstitute, Fachschulen, Universitäten und weitere zahlreiche Träger und Organisationen der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie unterschiedlichste Dienstleister rund um die Arbeit mit jungen Menschen und ihren Familien. Die Besucherinnen und Besucher können sich hier über das Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe informieren, wertvolle Kontakte knüpfen und in den Dialog mit anderen eintreten. Über die zentralen Veranstaltungselemente Fachkongress und Markt der Kinder- und Jugendhilfe hinaus, wird es eine Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung mit politischer Prominenz geben. Des Weiteren wird die Preisverleihung zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2014 auf dem 15. DJHT stattfinden.

Welche Rolle spielt social media in Ihrer Pressearbeit?

Social media wird im Pressebereich immer relevanter und deswegen werden wir diese natürlich auch verstärkt bei der Pressearbeit zum 15. DJHT nutzen. Über die Entwicklungen und News zum 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag berichten wir bereits seit Juli letzten Jahres unter www.twitter.com/djht2014. Alle, die zum 15. DJHT immer auf dem neuesten Stand sein möchten, können uns unter dem hashtag #djht2014 folgen. Außerdem sind wir über das Fachkräfteportal bei Facebook vertreten. Natürlich hat der DJHT auch eine eigene Website, www.jugendhilfetag.de

Wann findet der erste europäische Kinder- und Jugendhilfetag statt?

Das kann ich Ihnen nicht sagen. Wir würden uns natürlich alle darüber freuen, wenn der DJHT eine solche Reichweite gewinnen würde. Um dem Thema Europa aber trotzdem gerecht zu werden, gibt es beim 15. DJHT das vorher erwähnte Sonderprogramm »Europa in der Kinder- und Jugendhilfe: relevant. inspirierend. machbar.«. Auf einer großen, bunten Fläche der Fachmesse wird zudem ein »Marktplatz Europa« eingerichtet, auf dem sich erstmals explizit Organisationen der europäischen und internationalen Kinder- und Jugend(hilfe)politik vorstellen.

Übrigens, der Besuch des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages ist kostenlos. Einzige Ausnahme ist lediglich der »Abend der Begegnung«, der dieses Mal am zweiten Veranstaltungstag durchgeführt wird.

Ich möchte hiermit alle Interessierten ganz herzlich zum 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2014 in Berlin einladen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

INKLUSION FÄNGT IN DEN KÖPFEN AN

Im Rahmen der jugendpolitischen Initiative des Landesjugendrings NRW diskutieren derzeit an vielen Orten in Nordrhein-Westfalen Jugendliche über ihre Bedürfnisse, Ideen und Forderungen. Beim Jugendforum der Evangelischen Jugend in Essen stand dabei die Frage im Mittelpunkt, wie Inklusion funktionieren kann. Den Verlauf der Veranstaltung dokumentiert ein sechsminütiger Film.

Die barrierefreie Umgebung und die Kooperation mit einem inklusiven Jugendhaus sorgten dafür, dass sich behinderte und nichtbehinderte Jugendliche von den Angeboten gleichermaßen angesprochen fühlten. Mit Rap, Theater und Malerei arbeiteten verschiedene junge Menschen einen ganzen Tag miteinander und stellten fest, dass unterschiedliche Fähigkeiten eine Bereicherung für alle sind. Sie machten aber auch deutlich, dass alltägliche Barrieren in den Köpfen vieler Menschen abgebaut werden müssen, um allen Jugendlichen eine gleiche Teilhabe zu ermöglichen.

Der Film zeigt die kreative Arbeit und hat Statements zum Thema eingefangen. Er kann angesehen werden unter www.youtube.be/DsHikEP25YQ www.ljr-nrw.de

JOKO, KLAAS UND NACKTE HINTERN

DIE LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NORDRHEIN-WESTFALEN VERÖFFENTLICHT IM PRÜFREPORT BESCHWERDEFÄLLE ÜBER INHALTE AUS TV, RADIO UND INTERNET

Die »Programmbeobachter« der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) gehen Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über Inhalte aus TV, Radio und Internet nach. Über diese Arbeit veröffentlicht die LfM vierteljährlich die Online-Publikation Prüfreport, in der sie interessante Beschwerdefälle der letzten Monate eingehend erklärt und eine medienrechtliche Einschätzung dazu liefert. In der aktuellen Ausgabe geht es unter anderem um die Beanstandung eines auf facebook kursierenden Enthauptungsvideos, die TV-Show »Joko gegen Klaas - Das Duell um die Welt« und das Musikvideo »Bubble Butt«.

Nicht alle untersuchten Fälle führen zu einer Ahndung – jedoch gibt jeder einzelne Fall interessante Einblicke in den Alltag der Medienregulierung in Deutschland. Im TV- und Radiobereich werden häufig Fragen des Jugendmedienschutzes, der Werbung oder der Programmgrundsätze behandelt. Im Bereich des Internets sind es im Wesentlichen Fragen des Jugendmedienschutzes.

Die Programmbeobachter der LfM sind auch bei facebook aktiv. Auf der Fanpage dreht sich alles um das aktuelle Mediengeschehen aus Sicht der Programmaufsicht. Die Programmbeobachter diskutieren über Sendeformate, informieren umfassend über aktuelle Debatten und klären über Hintergründe auf.



Der Prüfreport ist online verfügbar unter www.lfm-nrw.de > [Beschwerde](#) > [Prüfreport](#). Das Stichwort »Programmbeobachter« führt zu den Programmbeobachtern der LfM bei facebook.

NRWELTOFFEN

BERATUNG GEGEN RECHTSEXTREMISMUS UND RASSISMUS IN NRW



Das nordrhein-westfälische Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport hat ein Faltblatt herausgegeben, das einen Überblick über die Aktivitäten von Institutionen und Einrichtungen im Bereich der Rechtsextremismusprävention und -intervention in NRW gibt. Der Flyer kann über die Internetseite des Ministeriums unter www.mfkjks.nrw.de unter Service bei den Publikationen kostenlos bestellt oder als pdf-Dokument herunter geladen werden.

MARION KLEIN



Marion KLEIN
Tel 02161 61045100
marion.klein@rhein-kreis-neuss.de

Im Februar 2013 hat Marion Klein die Leitung des Jugendamts im Rhein-Kreis-Neuss übernommen. Nach dem Studium der Sozialen Arbeit in Mönchengladbach hat Frau Klein zunächst einige Monate in Kapstadt (Südafrika) in einer Beratungsstelle für missbrauchte Frauen verbracht. Mit dem zweiten Teil ihres Anerkennungsjahres begann Frau Klein 1999 ihre Arbeit beim Kreisjugendamt des Rhein-Kreises-Neuss, und zwar in der Außendienststelle Jüchen in der Jugend- und Familienhilfe. Mit der Festanstellung im Jahr 2000 in der Jugend- und Familienhilfe beim Kreisjugendamt wechselte sie zum Standort Korschenbroich. Neun Jahre später übernahm Frau Klein die Produktgruppenleitung der Jugend- und Familienhilfe und schloss ihre Weiterbildung zum NLP-Master ab.

PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN

SGB VIII KINDER- UND JUGENDHILFE. LEHR- UND PRAXISKOMMENTAR PETER-CHRISTIAN KUNKEL (HRSG.)

Der Lehr- und Praxiskommentar zum SGB VIII ist in der 5. Auflage erschienen. Die Neukommentierung berücksichtigt die zahlreichen gesetzlichen Änderungen, die seit der Voraufgabe aus dem Jahr 2011 in Kraft getreten sind. Sie ist mit fast 200 Seiten noch umfangreicher als die Voraufgabe.

So sind in der Neuauflage die Neuregelungen im SGB VIII durch das seit dem 3. Dezember 2013 und 1. Januar 2014 geltende Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe (KJVG) und die neue Kostenbeitragsverordnung aktuell kommentiert.

Am 5. Juli 2013 hatte der Bundesrat dem Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe (KJVG) und der Änderungsverordnung zur Kostenbeitragsverordnung zugestimmt. Das Gesetz enthält zahlreiche Änderungen im Kostenbeitragsrecht im Achten Kapitel des SGB VIII. Weitere Änderungen betreffen die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen nach Einführung des Umgangsrechts für den leiblichen, nicht rechtlichen Vater, eine Ergänzung der Zuständigkeitsregelung in § 86 Abs. 5 SGB VIII, die Vorschriften über die Kinder- und Jugendhilfestatistik und die Verlängerung der Befristung der Hilfe für die Betreuung in einer Pflegefamilie.

Darüber hinaus befasst sich der Kommentar unter anderem praxisnah und gut verständlich mit den Rechtsfolgen des seit dem 1. August 2013 bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab einem Jahr sowie dem Anspruch auf Betreuungsgeld. Sehr eingehend wird die Reform des Vormundschaftsrechts behandelt. Auch die durch das Bundeskinder-schutzgesetz zum 1. Januar 2012 neu eingeführten Regelungen und Begrifflichkeiten werden in der Kommentierung noch ausführlicher und vertiefter betrachtet als dies in der Voraufgabe, wo sich dieses Gesetz noch im Stadium des Regierungsentwurfs befand, möglich war.

In bewährter Manier machen die jeweils vorangestellten Gliederungen die Kommentierungen zu den einzelnen Vorschriften sehr übersichtlich, gut lesbar und das Gesuchte leicht auffindbar.

Auch in der 5. Auflage des Lehr- und Praxiskommentars kommentieren 17 Bearbeiterinnen und Bearbeiter aus Wissenschaft und Praxis im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Im Anhang befinden sich verschiedene Synopsen. In einer werden sämtliche Änderungen und Ergänzungen des SGB VIII seit seinem ersten Inkrafttreten bis zum KJVG und der Kostenbeitragsverordnung dargestellt. Eine andere Graphik enthält die Ausführungsgesetze aller Bundesländer zum SGB VIII. Eine weitere Übersicht befasst sich mit dem geltenden über- und zwischenstaatlichen Recht. Im Schlusskapitel des Lehr- und Praxiskommentars geht es auf über 20 Seiten um die Besonderheiten des Verwaltungsverfahrens des Jugendamts und um den Rechtsschutz im verwaltungs- und familiengerichtlichen Verfahren.

Der Lehr- und Praxiskommentar erläutert das SGB VIII und die angrenzenden Rechtsgebiete auf inzwischen über 1300 Seiten umfassend, gut verständlich und präzise. Alle Professionen von in der Kinder- und Jugendhilfe Beschäftigten finden hier Antworten auf die Fragen, die sich in ihrem beruflichen Alltag in der Sozialen Arbeit stellen. *(Regine Tintner, LVR-Landesju-gendamt Rheinland)*



*Nomos Verlagsgesellschaft
5. Auflage
Baden-Baden 2014
1311 Seiten
ISBN 978-3-8487-0798-0
98,00 Euro*



Beltz Juventa
2. Auflage
Weinheim und Basel 2014
320 Seiten
ISBN 978-3-7799-3070-9
19,95 Euro

LEHRBUCH KINDER- UND JUGENDHILFE REGINA RÄTZ, WOLFGANG SCHRÖER, MECHTHILD WOLFF

Nach fünf Jahren ist die zweite Auflage des Lehrbuchs Kinder- und Jugendhilfe erschienen. In insgesamt vier Teilen, die sich in 15 Kapitel untergliedern, zeigen die Autoren Grundlagen, Handlungsfelder, Strukturen und Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe auf.

Der erste Teil befasst sich mit den Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Autoren beschreiben hierin die geschichtliche Entwicklung, die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen, ihre Rechte sowie das heutige Verständnis von Erziehung und Entwicklung.

Der zweite und mit über 100 Seiten umfassendste Teil des Buchs widmet sich den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Hierin geht es unter anderem um die Tagesbetreuung von Kindern, Jugendsozialarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie sowie Hilfe zur Erziehung in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form.

Im dritten Teil beschreiben die Autoren die Organisationsformen der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei gehen sie auf Bundes-, Landes- und Kommunalstruktur, die Zweigliedrigkeit des Jugendamtes und seine Entstehungsgeschichte, aber auch auf die verschiedenen Träger und ihre Organisationsformen sowie Beteiligungsrechte, Jugendhilfeplanung und Hilfeplanung ein.

Der vierte und letzte Teil beschäftigt sich mit theoretischen Ansätzen und politischen Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe. Darin geht es zum einen um Lebensbewältigung und Lebensweltorientierung der Kinder- und Jugendhilfe. Zum anderen geht es um Kinder- und Jugendpolitik in Deutschland und Europa sowie die Kinder- und Jugendhilfe im internationalen Zusammenhang.

Das Buch ist kein Lehrbuch im herkömmlichen Sinne. Es vermittelt nicht nur bloßes Wissen, sondern zeigt Zusammenhänge auf, schaut über den Tellerrand hinaus und regt zum Nachdenken an. Es lässt sich sehr gut lesen und beeindruckt durch eine klare, prägnante Sprache. Das Buch ist keineswegs nur für Einsteiger, sondern vor allem auch für langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder und Jugendhilfe ein Gewinn. *(Antje Steinbüchel, LVR-Landesjugendamt Rheinland)*



Beltz Juventa
Weinheim und Basel 2013
304 Seiten
ISBN 978-3779928966
24,95 Euro

REICHE, KLUGE, GLÜCKLICHE KINDER? DER UNICEF-BERICHT ZUR LAGE DER KINDER IN DEUTSCHLAND HANS BERTRAM (HRSG.)

Deutschland gilt als das Land der Kinder- und Jugendstudien. In wohl keinem anderen europäischen Land wird so viel über Kinder und Kindheit, über Jugendliche und Jugend (empirisch) geforscht wie in Deutschland. Stellvertretend für das Forschungsinteresse stehen hier große Jugendstudien, wie die Shell-Jugendstudie, die Jugendstudien der Bertelsmann-Stiftung, die World-Vision-Studie, die Sinus-Studie zu den verschiedenen Jugendmilieus oder der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland.

Die Ergebnisse des UNICEF-Berichtes, die in dem Buch von Hans Bertram mit dem Titel »Reiche, kluge, glückliche Kinder?« vorgestellt werden, stellen das Glück und die Zufriedenheit von Kindern in das Zentrum der Studie. Diese bewusste Entscheidung vollzieht sich vor dem

Hintergrund, dass in dem fachlich und medial geprägten Diskurs über Kindheit und Jugend oftmals nicht die Kinder mit ihren Interessen, Neigungen und Bedürfnissen im Fokus stehen, sondern primär der Nutzen der Kinder für die Erwachsenen. So reduzieren unter anderem die Debatten um die Ergebnisse von PISA und anderen internationalen Vergleichsstudien das Recht auf Erziehung auf das Erreichen von Leistungen in sprachlichen, naturwissenschaftlichen und mathematischen Tests, ohne zu fragen, ob die Kinder und Jugendlichen, die diese Tests machen, diese Dinge lernen und selbst entdecken wollen. Es geht bei all diesen Studien um eine effiziente Leistungserbringung mit einem Maximum von ökonomisch verwertbarem Humankapital.

Die UNICEF-Studie greift diese Kritik auf und überträgt sie auf fünf Dimensionen, nämlich der zum materiellen Wohlbefinden von Kindern, ihrer Gesundheit, ihr bildungsmäßiges Wohlbefinden, die Sicherheit und Vermeidung von Risiken sowie die Beziehungen zu ihren Eltern und Freunden.

Natürlich können hier nicht alle Ergebnisse wiedergegeben werden, aber einige möchte ich an dieser Stelle hervorheben.

Die Niederlande behaupten ihre klare Spitzenposition beim Wohlbefinden von Kindern und sind das einzige Land, das bei allen Dimensionen zu den fünf besten Ländern gehört.

Die insgesamt schlechtesten Ergebnisse beim Wohlbefinden von Kindern erzielen drei der ärmsten Länder der Studie – Lettland, Litauen und Rumänien – und eines der reichsten Länder – die Vereinigten Staaten.

Insgesamt scheint es keinen deutlichen Zusammenhang zwischen dem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf und dem allgemeinen Wohlbefinden von Kindern zu geben. Die Tschechische Republik erzielte ein besseres Ergebnis als Österreich; Slowenien ein besseres Ergebnis als Kanada und Portugal ein besseres Ergebnis als die Vereinigten Staaten.

Und die Kinder in Deutschland? Hier stehen wir vor einem Rätsel. Während sich die deutschen Kinder in diesem internationalen Vergleich bei den objektiven Faktoren des kindlichen Wohlbefindens mit Platz sechs in der Spitzengruppe aller Länder befinden, fallen sie bei der subjektiven Selbsteinschätzung des eigenen Wohlbefindens auf Platz 22 zurück. Kein anderes Land weist eine solche Diskrepanz von 16 Plätzen nach unten zwischen den eher objektiven Faktoren des Wohlbefindens und der subjektiven Selbsteinschätzung auf.

Hier bleibt noch viel zu tun, denn der UNICEF-Report kann diese Veränderungen nicht erklären.

Das Buch ist allerdings nicht nur wegen der Ergebnisse der UNICEF-Länderstudie zu empfehlen. Vielmehr äußern sich zu den fünf Dimensionen verschiedene namhafte Autoren und Wissenschaftler, die die vorgetragenen Ergebnisse aus ihrer Sicht erweitern, bereichern und konkretisieren.

Für mich, rein subjektiv, hatten die Ausführungen von Dirk Baier und Christian Pfeiffer zur Jugendgewalt, ihren Entwicklungen und Ursachen, die hervorragenden Ausführungen von Fabienne Becker-Stolz zur Bedeutung der Eltern-Kind-Beziehung für die kindliche Entwicklung und die Reflektionen von Peter Adamson zur Kinderarmut in reichen Ländern, einen hohen Erkenntniswert. Damit ist aber kein Urteil über die anderen Ausführungen gefällt. Jeder wird in diesem Buch seinen Beitrag finden, der ihm wichtige Fragen beantwortet. Dazu muss man aber das Buch lesen. Nach eingehender Lektüre empfehle ich, dies zu tun. *(Dieter Göbel, LVR-Landesjugendamt Rheinland)*



Diakonie Deutschland
Berlin 2013
12 Seiten

HANDREICHUNG ZUR ELTERLICHEN SORGE – AUCH BEI TRENNUNG UND SCHEIDUNG

Die Diakonie Deutschland hat eine Handreichung zur elterlichen Sorge herausgegeben. Sie will Mütter und Väter ermutigen, sich über ihre Elternrolle und deren Gestaltung klar zu werden. Dabei will sie Eltern helfen, verbindliche Regelungen zu treffen und auch in schwierigen Situationen einvernehmliche Lösungen zu finden.

Erläutert wird, unter welchen Voraussetzungen beide Elternteile gemeinsam sorgeberechtigt sind oder wann ein Elternteil allein sorgeberechtigt ist. Inhalte des Sorgerechts wie der Aufenthalt des Kindes oder Anspruch auf Unterhalt werden dargestellt.

Die Handreichung können Sie auf den Seiten der Diakonie unter www.diakonie.de > Journal > Familie und Kinder > Partnerschaft und Familie herunterladen.



LVR-Integrationsamt
Köln 2013
225 Seiten
ISBN 978-3-89869-402-5

FIT FÜR DEN JOB – BERUFSORIENTIERUNG VON A-Z

Das Integrationsamt des Landschaftsverbandes Rheinland hat einen Ratgeber für junge Menschen mit Behinderung veröffentlicht. Das Nachschlagewerk mit dem Titel »Fit für den Job« unterstützt neben Jugendlichen auch Eltern, Lehrkräfte sowie Unternehmen und Betriebe dabei, mehr über die verschiedenen Projekte, Fördermöglichkeiten und Unterstützungsangebote rund um den Berufseinstieg von Jugendlichen mit Handicap zu erfahren. Auf über 200 Seiten sind alle wichtigen Begriffe zum Thema Berufsorientierung für junge Menschen mit Handicap aufgelistet. Darüber hinaus bietet »Fit für den Job« nützliche Internetadressen und stellt weiterführende Literatur vor.

Interessierte können »Fit für den Job« unter www.lvr.de > Service > Publikationen kostenlos als PDF-Datei abrufen und bestellen.



Arbeitsstelle Kinder- und
Jugendhilfestatistik an der TU
Dortmund, NZFH (Hrsg.)
Köln 2013
ISBN 978-3-942816-43-4
78 Seiten

DATENREPORT FRÜHE HILFEN. AUSGABE 2013

Die Datenlage zu Lebenslagen und Bedarfen der Adressatinnen und Adressaten wie auch der angebotenen Leistungen durch Netzwerke Früher Hilfen ist nach wie vor unbefriedigend und gleicht einem Flickenteppich. Daher trägt der neu erschienene Datenreport Frühe Hilfen bestehende empirische Erkenntnisse aus verschiedenen Arbeitsfeldern zusammen. Die Autorinnen und Autoren liefern spezifische Einblicke mit unterschiedlichen empirischen Zugängen. Die Beiträge bewegen sich zwischen einer Bestandsaufnahme, einer Bilanzierung vorliegender Erkenntnisse und Perspektiven für eine Verbesserung der Datenlage. Themen sind etwa familiäre Belastungsfaktoren, Unfallprävention bei kleinen Kindern, Früherkennungsuntersuchungen, Ausbau Früher Hilfen in den Kommunen sowie Familienhebammen. Der Bericht steckt so konkret wie möglich das große Feld derjenigen Informationen und Daten ab, die es in naher Zukunft zu erheben gilt.

Die Veröffentlichung können Sie unter www.fruehehilfen.de > Materialien > Publikationen als PDF herunterladen oder bestellen.

KINDERTAGESPFLEGE: DIE FAMILIENNAHE ALTERNATIVE – VIER LEITFÄDEN BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND

Das BMFSFJ hat im Dezember 2013 an vier unterschiedliche Adressaten gerichtete Ausgaben des Leitfadens »Kindertagespflege: die familiennahe Alternative« herausgegeben.

Diese unterschiedlichen Ausgaben der Broschüren wenden sich aus dem jeweiligen Blickwinkel an Jugendämter, Tagespflegepersonen, Unternehmen und Eltern, die mehr über die Kindertagespflege erfahren möchten.

Die an Jugendämter gerichtete Ausgabe der Broschüre enthält beispielsweise auf fast 40 Seiten Informationen darüber, wie die Kindertagespflege in ihrem Jugendamtsbezirk qualitativ und quantitativ ausgebaut werden kann. Praxistipps und Argumentationshilfen sollen helfen, die verschiedenen Akteure in den Ausbauprozess einzubeziehen und zu beraten.

Tagesmütter und Tagesväter finden im an sie adressierten Heft alle Informationen rund um die Kindertagespflege: vom Einstieg über die Qualifizierung bis hin zu Weiterbildungen und Möglichkeiten der Vernetzung.

Alle vier Ausgaben der Broschüre »Kindertagespflege: die familiennahe Alternative« können unter www.bmfsfj.de > Service > Publikationen heruntergeladen oder bestellt werden.



*BMFSFJ
Berlin 2013*

INKLUSION MIT HAND & FUSS. SPORTBEZOGENE ANGEBOTE IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

DJK SPORTVERBAND, DJK SPORTJUGEND (HRSG.)

Der DJK Sportverband und die DJK Sportjugend haben eine Handreichung zur Umsetzung inklusiver Angebotsformen mit Sportbezug in der Kinder- und Jugendarbeit herausgegeben.

Die unter Beteiligung des Forschungsinstituts FIBS für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS gGmbH) erarbeitete Handreichung ist praxisorientiert aufgebaut, beschreibt die Gründe, warum sich Jugendarbeit mit dem Thema befassen sollte und gibt Beispiele, wie im Alltag inklusive Angebotsformen mit sportlichen Mitteln gestaltet werden können.

Dabei werden auch die Felder Schule, Offener Ganztag und Verein sowie Großveranstaltungen mit inklusiver Ausrichtung dargestellt. Neben den strukturellen Darstellungen werden Formen von Bewegung und Sport für den praktischen Einsatz konkret beschrieben.

Die Arbeitshilfe belegt, dass die Jugendarbeit und der Sport bereits auf einem guten Weg sind, Inklusion in der Gesellschaft umzusetzen.

Die Handreichung kann kostenfrei (gegen Porto/Freiumschat) bezogen werden bei: DJK Sportjugend, Am Kielschhof 2, 51105 Köln oder unter info@djkdvkoeln.de



*Köln 2013
43 Seiten*

VERANSTALTUNGEN

DIE AKTUELLEN TERMINE FÜR DAS ZWEITE QUARTAL 2014

Informationen zur Anmeldung erhalten Sie bei den Kolleginnen der Zentralen Fortbildungsstelle unter 0221 809-4016 oder -4017 sowie via E-Mail an fobi-jugend@lvr.de und per Fax unter 0221 809-4066.

Aktuelle Informationen, eine nähere Beschreibung der Veranstaltungsinhalte sowie Ansprechperson für eventuelle Nachfragen finden Sie auf den Internetseiten des Landesjugendamtes www.jugend.lvr.de

Sie möchten diese Übersicht gerne in Form eines Newsletters direkt in Ihr E-Mail-Postfach bekommen? Dann abonnieren Sie einfach unseren Newsletter »Fortbildungen Jugend«. Und so geht's: www.lvr.de > Mailabo (rechte Seite) anklicken > E-Mailadresse eintragen und Newsletter »Fortbildungen Jugend« auswählen > absenden > Fertig!

APRIL

1.4.	Arbeitstagung für Fachberaterinnen und Fachberater von Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft Köln, Zentralverwaltung des LVR
2.4.	Arbeitstagung der Fachkräfte aus den Jugendwerkstätten Köln, Zentralverwaltung des LVR
2.4.	Landesjugendamt aktuell: Konferenz der Leiterinnen und Leiter von Einrichtungen der Erziehungshilfe Köln, Zentralverwaltung des LVR
2. bis 3.4.	Alternative Handlungsstrategien: Reflexion des eigenen Verhaltens in der Arbeit und Erarbeitung alternativer Interventionsmethoden Hennef, Sportschule Hennef
3.4.	Fachberatung für Kindertagespflege: Beobachtung und Dokumentation in der Kindertagespflege – Anforderung an die Fachberatung Köln, Zentralverwaltung des LVR
7. bis 8.4.	Management von Veränderungsprozessen in Kindertageseinrichtungen Fortbildung für Fachberatungen Bonn, Gustav-Stresemann-Institut (GSI)
8.4.	Großtagespflege: Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege Köln, Zentralverwaltung des LVR
8.4.	Navi 5.0: Geld regiert die Welt, oder: Die Kunst des fachlichen Handelns in der Fallsteuerung; 5. ASD-Fachtagung NRW Dortmund
9.4.	Forum Jugendhilfeplanung der Großstädte in NRW Essen
9. bis 10.4.	Neu im ASD; Zertifikatskurs (Modul 2) Bad Honnef, Katholisch-Soziales Institut (KSI)
10.4.	Partizipation und Beschwerdeverfahren in Kitas – auch für Kinder unter drei Jahren und Kinder mit Handicaps Köln, Zentralverwaltung des LVR
10.4.	Fortbildungsreihe Fachberatung für Kindertagespflege; Modul 1: Anforderungs- und Kompetenzprofil der Fachberatung für Kindertagespflege Köln, Zentralverwaltung des LVR

11.4.	Informationsveranstaltung für neue Träger von Tageseinrichtungen für Kinder (2. Termin) Köln, Zentralverwaltung des LVR
MAI	
5. bis 6.5.	Wie würden Sie entscheiden? Fachlich fundierte Beurteilung von Adoptionsbewerbern Bonn, Gustav-Stresemann-Institut (GSI)
5. bis 7.5.	Personalführung im ASD: Leiten ohne (zu) leiden Bad Honnef, Katholisch-Soziales Institut (KSI)
6. bis 7.5.	Neu im ASD; Zertifikatskurs (Modul 3) Bad Honnef, Katholisch-Soziales Institut (KSI)
7.5.	Öffentlich wirken. Modul 3: Auftritt vor Publikum: Moderieren für »Einsteiger« Köln, Zentralverwaltung des LVR
12. bis 13.5.	Resilienz-Training für Fachberatungen mit Führungsverantwortung und Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen (Modul 1) Bonn, Gustav-Stresemann-Institut (GSI)
12. bis 14.5.	Fit für die Zukunft: Einführung für Mitarbeiter/innen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Bonn, Gustav-Stresemann-Institut (GSI)
14.5.	Bildungslandschaften und Bildungsnetzwerke (mit)steuern und gestalten (Termin 1) Köln, Zentralverwaltung des LVR
15.5.	Lern- und Förderkultur in der offenen Ganztagschule: Von den Hausaufgaben hin zu differenzierten Lernzeiten (Aufbauseminar) Köln, Zentralverwaltung des LVR
15. bis 16.5.	Konferenz der Fachkräfte aus Beratungsstellen und Jugendwerkstätten Bonn, Gustav-Stresemann-Institut (GSI)
16. bis 17.5.	Inklusion – eine Herausforderung für Pädagogen der frühen Kindheit; Zertifikatskurs (Auftakt/Modul 1) Köln, Zentralverwaltung des LVR
19. bis 21.5.	Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Partizipation in Kindertageseinrichtungen; Zertifikatskurs (Modul 2) Rösrath, GENO-Hotel
22. bis 23.5.	Neu in der Leitung eines Familienzentrums Köln, Zentralverwaltung des LVR
23.5.	Personalentwicklung: Neue wissenschaftliche Erkenntnisse, neue Ausbildungswege, neue Anforderungen an die Personalentwicklung Köln, Zentralverwaltung des LVR
JUNI	
3.6.	Betriebs- und Investitionskosten von Kindertageseinrichtungen: Aktuelle Informationen zu den Themen KiBiz-Revision, Ausbau U3 ... Köln, Zentralverwaltung des LVR

5.6.	Fortbildungsreihe Fachberatung für Kindertagespflege; Modul 2: Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege Köln, Zentralverwaltung des LVR
10.6.	Betriebs- und Investitionskosten von Kindertageseinrichtungen: Aktuelle Informationen zu den Themen KiBiz-Revision, Ausbau U3 ... Köln, Zentralverwaltung des LVR
11.6.	Informationsveranstaltung für neue Träger von Tageseinrichtungen für Kinder (3. Termin) Köln, Zentralverwaltung des LVR
11. bis 13.6.	Klausurtag für Jugendamtsmitarbeiter/innen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) Hennef, Sportschule Hennef
12.6.	E wie Ernährung oder Lernen geht durch den Magen – Wie die Verpflegung in der offenen Ganztagschule gelingen kann! Köln, Zentralverwaltung des LVR
16.6.	Kinderhaustagung: Umgang mit kindlichen Traumata in Kinderhäusern und Kleinsteinrichtungen Köln, Zentralverwaltung des LVR
16. bis 18.6.	Verhandeln mit Kindern und Jugendlichen Bonn, Gustav-Stresemann-Institut (GSI)
16. bis 17.6.	Fortbildungsreihe für Teamleiterinnen und Teamleiter: Weiterbildung zum Rollen- und Führungstraining (Modul 2) St. Kathrein, Dorfschule Hesseln
17. bis 18.6.	Neu im ASD; Zertifikatskurs (Modul 4) Bad Honnef, Katholisch-Soziales Institut (KSI)
23. bis 25.6	Paare im Ausnahmezustand: Trennung, Scheidung, Elternstreit Königswinter, Arbeitnehmerzentrum Königswinter (AZK)
26.6	Sommertagung der Leiterinnen und Leiter von Jugendämtern im Rheinland Köln, Zentralverwaltung des LVR

... Weitere Termine und zusätzliche aktuelle Veranstaltungen finden Sie im [Online-Veranstaltungskatalog](#).

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland (LVR)
LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
www.lvr.de

Verantwortlich: Renate HÖTTE

Redaktion: Regine TINTNER (rt) (verantwortlich), Tel 0221 809-4024, regine.tintner@lvr.de; Sandra Rostock (sr), Tel 0221 809-4018, sandra.rostock@lvr.de

Texte, Manuskripte an: LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report, Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, regine.tintner@lvr.de

Titel/Gestaltung: Thomas NOWAKOWSKI, LVR-Landesjugendamt Rheinland

Druck/Verarbeitung: Asterion Germany GmbH, Viernheim

Erscheinungsweise: 4 x jährlich, kostenlos

Auflage: 6.500 Stück

Im Internet: www.jugend.lvr.de > Service > Publikationen

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



Carpe diem



Herzlich willkommen im
LVR-Archäologischen Park Xanten.
Vor 2000 Jahren florierte hier
eine mächtige römische Stadt.
Beeindruckende Rekonstruktions-
bauten und eine moderne
Ausstellung lassen die damalige
Zeit wieder lebendig werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

www.lvr.apx.de

**Großes
Angebot für
Kinder &
Jugendliche**



Schon medienkompetent?

Die LfM – Ihr Partner in Sachen Medien

www.lfm-nrw.de

Die LfM hält für den außerschulischen Bereich
folgende Angebote bereit:



Kompetenz - Beratung - Unterstützung
Ein Angebot der Landesanstalt für Medien NRW

Bestellung von Materialien kostenlos unter
www.lfm-nrw.de/publikationen